

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 18.02.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 21:55 Uhr - 22:15 Uhr

Sitzungsunter-
br
echungen: 18:15 Uhr - 18:20 Uhr, 20:15 Uhr - 20:20 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

Anwesend:

Herr Gutwald

1. stellvertretender Bezirksbürgermeister

Herr Henningsen

2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan

Frau Mertelsmann

(bis 20:20 Uhr)

Frau Rosenbohm

Herr Suchla

Fraktionsvorsitzender

STNTeilnehmendAls

Bündnis90/Die Grünen

Herr Bowitz

Herr Gutknecht

Fraktionsvorsitzender

Herr Löseke, B90/Die Grünen

Frau Zeitvogel, B90/Die Grünen

CDU

Herr Langeworth

(ab 17:15 Uhr)

Frau Heckeroth

Herr Meichsner

Fraktionsvorsitzender

(ab 17:20 Uhr)

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

Herr Straetmanns

(von 19:10 Uhr - 21:30 Uhr)

BfB

Herr Wolff

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde

FDP

Herr Tewes

Entschuldigt fehlt:

Herr Franz

Bezirksbürgermeister

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Kleimann	Amt für Verkehr	4.1, 16, 17, 19, 29, 30
Herr Ellermann	Bauamt	7, 13
Herr Jücker	Immobilienervicebetrieb	7
Herr Müller	Amt für Schule	8, 9
Herr Plein	Bauamt	13
Herr Glasl	Amt für Verkehr	18
Herr Laker	Amt für Verkehr	21
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Rimkeit	Architekturbüro Rimkeit und Wendler	7.1
Herr Daum	Architekturbüro Daum	7.2
Herr Meyer	ISR GmbH	11
Frau Schrooten	Büro Tischmann & Schrooten	14
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Gutwald begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung sowie die anwesenden Gäste und entschuldigt Herrn Franz, der heute leider verhindert sei. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung sowie deren ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 09.02.2016 fristgerecht zugegangen sei, fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass noch zwei Anfragen der CDU-Fraktion zu Telefonkabelarbeiten in der Burgstraße und zum Ersatz für entfallende Lehrerparkplätze im Zuge der Neuherstellung des Parks der Menschenrechte fristgerecht eingegangen seien. Wie bereits schriftlich angekündigt, könnten unter TOP 7 nur zwei Vorhaben (Dr. Victoria-Steinbiß-Straße und Im Siekerfelde) vorgestellt werden, da die beiden anderen Vorhaben noch überarbeitet würden.

B e s c h l u s s :

Auf die Tagesordnung werden unter TOP 4 „Anfragen“ folgende Anfragen der CDU-Fraktion gesetzt:

- **TOP 4.3 Anfrage zu Telefonkabelarbeiten in der Burgstraße und**
- **TOP 4.4 Anfrage zum Ersatz für entfallende Lehrerparkplätze im Zuge der Neuherstellung des Parks der Menschenrechte**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Niebling, Anwohner der Andreas-Lamey-Straße, erklärt, dass er im Herbst letzten Jahres einen Bewohnerparkausweis für das Parkraumbewirtschaftungsgebiet I am Ostpark gekauft hätte. Unverständlicherweise hätte die Bezirksvertretung dann beschlossen, die Parkraumbewirtschaftung für den Bereich zwischen Diesterwegstraße und Prießallee zunächst nicht einzuführen, worauf die Anwohnerinnen und Anwohner ihr Geld zurück erhalten hätten. Mittlerweile habe der Parkdruck in dieser Straße ein für die Anwohnerinnen und Anwohner unerträgliches Maß erreicht, während in dem Abschnitt mit Parkraumbewirtschaftung noch ausreichend Parkplätze zur Verfügung stünden. Er stelle sich die Frage, wie er als Anwohner hiergegen vorgehen könne.

Herr Gutwald erklärt, dass die Bezirksvertretung im November 2015 mehrheitlich beschlossen habe, die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung für das Gebiet östlich der Diesterwegstraße bis

zur Prießallee zunächst für ein Jahr auszusetzen. Darüber hinaus sei die Verwaltung gebeten worden, nach Ablauf des Jahres einen Erfahrungsbericht zur Entwicklung der Parksituation in diesem Bereich vorzulegen. Im Rahmen der Diskussion sei genau das von Herrn Niebling geschilderte Problem vorhergesehen worden. Allerdings sei nunmehr an dem mehrheitlich gefassten Beschluss festzuhalten, so dass die Angelegenheit frühestens Ende des Jahres erneut in der Bezirksvertretung thematisiert werde.

Herr Böckelmann, Anwohner der Marktstraße, weist darauf hin, dass aufgrund der Gleisarbeiten in der Nikolaus-Dürkopp-Straße die zehn Anwohnerparkplätze momentan ersatzlos entfallen seien, was für viele Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Gelände Dürkopp Tor 1 ein großes Problem darstelle. Von daher stellte sich ihm die Frage, warum nicht in Marktstraße Ersatzparkplätze ausgewiesen werden könnten. Herr Gutwald erklärt, dass er die Frage an die Verwaltung mit der Bitte um Stellungnahme weiterleiten werde und er Herrn Böckelmann die Antwort zukommen lassen werde.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.01.2016

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.01.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Sanierung der Außenmauer am Abendgymnasium (2. Bauabschnitt)

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass die Mauer an der Schloßhofstraße, die als Grundstücksbegrenzung für das Gelände des Abendgymnasiums an der Gutenbergschule fungiere, aus Gründen der Verkehrssicherheit in einem 2. Bauabschnitt saniert werden müsse. Im 1. Bauabschnitt 2013 sei bereits der Bereich an der Melanchthonstraße erneuert worden.

Im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahme müssten im Kreuzungsbereich drei Bäume aus Gründen der Standsicherheit gefällt werden. Dies geschehe in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb in der 8. KW – also vor der gesetzlichen Schutzfrist zur Vogelbrutzeit.

Punkt 3.2 Neuverlegter Rollrasen auf dem Kesselbrink

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die Rasenfläche auf dem Kesselbrink durch die intensive Nutzung seit der Fertigstellung im Mai 2013 dauerhaft sehr hohen Belastungen ausgesetzt und dadurch stark in Mitleidenschaft genommen worden sei. Der Zustand des Rasens sei so schlecht (große Fehlstellen, Unebenheiten und Bodenverdichtung, Schwarzalgen als Anzeigen für geschwächten Rasen), dass der Rasen durch Renovationsmaßnahmen nicht mehr hätte wiederhergestellt werden können. Aus diesem Grund sei verwaltungsintern entschieden worden, die Rasenfläche mit Rollrasen neu herzustellen. Die Arbeiten seien im Oktober vergangenen Jahres ausgeführt worden.

Da der schlechte Zustand des alten Rasens neben der übermäßigen Frequentierung in hohem Maße auch auf eine unzureichende Pflege (fehlende/mangelhafte Bewässerung, Düngung, Rasenschnitte, Bodenlockerung) durch die ausführende Firma zurückzuführen gewesen sei, sei zudem vereinbart worden, den Auftragnehmer mit rd. 60 % an den Kosten zu beteiligen.

Während der Anwachsphase sei die Rasenfläche zum Schutz gegen vorzeitiges Betreten und Vandalismus mit einem Bauzaun eingezäunt worden. Der Bauzaun hätte nach dem Anwachsen des Rasens im November/Dezember vergangenen Jahres wieder abgeräumt werden sollen. Bedauerlicherweise sei der Rasen jedoch nicht angewachsen. Nach Hinzuziehen eines Spezialisten für Rollrasen und Rollrasenverlegung habe dieser festgestellt, dass der verlegte Rollrasen nicht in der bestellten Qualität (abweichende Grassorten, hohe Filzanteile, überaltert, keine Vitalität aufgrund unzureichender Anzuchtpflege) geliefert und zudem nicht fachgerecht verlegt worden sei. Nach Einschätzung dieses Sachverständigen/Privat-Gutachters sei der verlegte Rasen aufgrund seiner Grassorten nicht geeignet, dem weiterhin zu erwartenden Nutzungsdruck standzuhalten und werde nach wenigen Wochen wieder eingehen.

Aus diesem Grund sei der vertragswidrig verlegte Rollrasen nicht abgenommen und mit Schreiben vom 11.01.2016 gegenüber dem Auftragnehmer gerügt worden. Der Auftragnehmer sei gemäß § 4 Abs. 7 VOB/B mit Fristsetzung bis zum 15.04.2016 aufgefordert worden, den mangelhaften Rollrasen auf seine Kosten auszutauschen. Zudem sei der Auftragnehmer darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass alle zu diesem Zweck anfallenden Kosten einschließlich der Kosten für die längere Vorhaltung des Bauzaunes zu seinen Lasten gehen würden. Der Auftragnehmer sei ebenfalls darüber informiert worden, dass der Bauherr nach fruchtlosem Ablauf der Frist gemäß § 8 Abs. 3 VOB/B berechtigt sei, dem Auftragnehmer den Auftrag zu entziehen und die Mängelbeseitigung auf seine Kosten durch eine andere Firma erledigen zu lassen.

Der Auftragnehmer habe mit Schreiben vom 02.02.2016 mitgeteilt, dass er die Mängelrüge auf der Grundlage des Privat-Gutachtens des Sachverständigen nicht anerkenne und den Sachverhalt prüfen werde.

Aufgrund der Schadenshöhe gehe die Verwaltung davon aus, dass es zu einem gerichtlich angeordneten Beweissicherungsverfahren kommen werde. Das Ergebnis dieses Verfahrens werde zu gegebener Zeit mitgeteilt.

--.-

Erneuerung des Bahnsteigbelages an der Haltestelle Rathaus

Punkt 3.3

Anhand eines Übersichtsplanes teilt Herr Kricke mit, dass in den Schulferien vom 11.07. - 21.08. die Bahnsteigbeläge an der Haltestelle Rathaus erneuert würden. Hierfür werde die Haltestelle für Fahrgäste komplett gesperrt, der Gleisübergang in Höhe Rathausstraße bleibe geöffnet. Der Individualverkehr auf dem Niederwall sei von der Maßnahme nicht betroffen.

--.-

Flüchtlingsunterkünfte in der ehem. Volkeningschule und der ehem. Pestalozzischule

Herr Gutwald teilt mit, dass er am gestrigen Tage die Einladung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Besichtigung der Flüchtlingsunterkünfte in der ehem. Volkeningschule und der ehem. Pestalozzischule wahrgenommen habe. Er sei beeindruckt von den Leistungen, die die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort erbringen würden. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung werde voraussichtlich im März/April eine Besichtigung der im Stadtbezirk Mitte gelegenen Flüchtlingsunterkünfte angeboten. Hierzu werde eine gesonderte Einladung erfolgen.

--.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Gefahrenlage in engen Straßen (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.02.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2780/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Gefahrenlage ist der Verwaltung durch Ortstermine unter Hinzuziehung der Feuerwehr hinreichend bekannt. Es handelt sich bei der Beseitigung der Gefahrenlage um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Bezirksvertretung sollte über die weiteren Maßnahmen informiert werden. Bisher wurde weder informiert noch Maßnahmen umgesetzt (z.B. Wittekindstraße).

Fragen:

- 1. Bis wann benennt die Verwaltung die Straßen im Bezirk Mitte, in denen aufgrund der engen Durchfahrtmöglichkeiten eine konkrete Gefahrenlage, dergestalt besteht, dass Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr nicht passieren können?*

2. Für die Wittekindstraße wurden schon konkrete Vorschläge der Verwaltung in Mitte vorgestellt. Wann werden diese umgesetzt?
3. Können aufgrund des Nichthandelns der Verwaltung trotz fest-gestellter Gefahrenlage Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt oder Amtshaftungsansprüche gegenüber der Verwaltung entstehen? Sind bei Nichthandeln aufsichtsrechtliche Maßnahmen der Bezirksregierung Detmold oder Klagen von Anwohnern zu befürchten?

Herr Kleimann erinnert daran, dass der Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 20.08.2015 als „Anlage 1“ zur Informationsvorlage (Drucksache 1604/2014-2020) die Liste der zu diesem Zeitpunkt ermittelten engen Straßen bekannt gegeben worden sei. Hierzu sei einleitend anzumerken, dass es in den „engen Straßen“ häufig nicht darum gehe, völlig „neue“ verkehrsregelnde Maßnahmen zu treffen, sondern auf bereits bestehende gesetzliche Haltverbote hinzuweisen. Dies diene (entgegen dem „eigentlichen“ Ansatz der StVO) zum einen dazu, diese gesetzlichen Haltverbote durch Beschilderung noch einmal zu verdeutlichen, da diese offensichtlich vielen Verkehrsteilnehmern gar nicht bewusst seien. Zum anderen erleichtere es in bisherigen Zweifelsfällen die Arbeit des Verkehrsüberwachungsdienstes. Die vorgesehenen Parkregelungen dienten deshalb vorrangig dazu, die Möglichkeiten legal zu parken zu verdeutlichen und das Parken insgesamt zu ordnen.

Auf der Grundlage der o. g. Liste habe die Straßenverkehrsbehörde die genannten Straßen zunächst in „Quartiere“ eingeteilt, um jeweils ein zusammenhängendes Gebiet beurteilen zu können, wie es auch in der o. a. Sitzung von der Bezirksvertretung gefordert worden sei. Nur so lasse sich eine homogene Lösung für ein Wohnquartier erreichen. Würden nur einzelne Straßen betrachtet und die erforderlichen Maßnahmen dort „sofort“ umgesetzt, würden Parkverkehre in angrenzende Straßen verdrängt, die dann wenig später ebenfalls zu untersuchen wären.

Die Straßenverkehrsbehörde habe (Stand Ende November 2015) bereits vier Wohnquartiere untersucht und die erforderlichen Verkehrsanordnungen vorbereitet. Hierbei handele es sich um folgende Bereiche:

- Quartier zwischen Jöllenbecker Straße und Stapenhorststraße bzw. Melanchthonstraße und OWD
- Quartier zwischen Stapenhorststraße und Wertherstraße bzw. Bürgerpark und OWD
- Quartier zwischen Jöllenbecker Straße, Sudbrackstraße und Schildescher Straße/Ernst-Rein-Straße
- Quartier zwischen August-Bebel-Straße, Paulusstraße, Herforder Straße, Walther-Rathenau-Straße, Borsigstraße, Wilhelm-Bertelsmann-Straße und Werner-Bock-Straße

Die Überprüfung werde zurzeit in den östlichen Wohnquartieren des Stadtbezirks Mitte fortgesetzt. Die Verwaltung werde die betroffenen Straßen benennen, sobald die abschließende verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen könne.

Die tatsächliche Umsetzung dieser Anordnungen sei bisher zum einen daran gescheitert, dass in allen Quartieren nicht „nur“ Verkehrszeichen aufzustellen seien. Zum Erhalt möglichst vieler Parkplätze, aber auch zur Verdeutlichung künftig entfallender Parkflächen seien insgesamt rund 2.200 m Markierung neu aufzubringen bzw. rund 700 m vorhandene Markierung zu entfernen. Das betreffe ganz überwiegend die Regelung des Gehwegparkens. Sowohl die Neumarkierung als auch die Demarkierung sei allerdings zurzeit witterungsbedingt nicht möglich.

Im Zuge der Überprüfung der genannten Straßen seien weiterhin neue Problemfelder aufgetreten, die im Zuge der „allgemeinen“ Vorgaben der Feuerwehr zu Durchfahrbreiten und Arbeitsflächen durch die Straßenverkehrsbehörde nicht hätten abschließend beurteilt werden können. Dies betreffe z. B. insbesondere die Frage des zweiten Rettungsweges bei höheren Gebäuden, wenn dieser ebenfalls nur durch Haltverbote im öffentlichen Straßenraum sichergestellt werden könne. Die Straßenverkehrsbehörde habe deshalb das Feuerwehramt als betroffenes Fachamt noch einmal beteiligt und angefragt, ob mit den vorgesehenen verkehrsregelnden Maßnahmen alle Vorgaben im Hinblick auf Brandschutz und Rettungseinsätze abgedeckt seien. Nur so lasse sich sicherstellen, dass nicht nach den (ersten) verkehrsregelnden Maßnahmen gleich noch einmal nachjustiert werden müsse.

Hierzu stünden für alle bisher untersuchten Quartiere noch (vereinzelte) Stellungnahmen der Feuerwehr aus. Sobald die abschließenden Stellungnahmen der Feuerwehr vorliegen würden, werde die Straßenverkehrsbehörde für die bereits untersuchten Wohnquartiere die erforderlichen Maßnahmen anordnen und hierüber die Bezirksvertretung und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner informieren. Der Umweltbetrieb bereite die entsprechenden Maßnahmen bereits vor und werde sie umsetzen, sobald das witterungsbedingt möglich sei.

Zu der haftungsrechtlichen Frage verweise das Amt für Verkehr auf die entsprechende Prüfung des Rechtsamtes, das zu folgender Einschätzung gekommen sei:

„Ein Schadensersatzanspruch nach § 839 BGB kommt bei einem Nicht-handeln der Behörde bzw. seiner Bediensteten in Betracht, wenn eine bestimmte Handlung, zu der eine rechtliche Verpflichtung bestand, rechtswidrig und schuldhaft unterlassen worden ist.

Bei der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen handelt es sich i.d.R. um Ermessensentscheidungen, bei denen ein Ermessensspielraum hinsichtlich des „Ob“ und des „Wie“ besteht. Ermessensreduzierung auf Null und damit eine unmittelbare Verpflichtung zum Tätigwerden kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Ein Schadensersatzanspruch entsteht erst dann, wenn die Behörde bei einer pflichtgemäßen Ausübung des Ermessens hätte handeln müssen und auch können und eine zulässige, zweckmäßige und verhältnismäßige Maßnahme unterlassen hat.

Insoweit sind die Umstände des Einzelfalls zu betrachten. Dass

Handlungsbedarf seitens der Verwaltung gesehen wird, ist bereits in der oben genannten Beschlussvorlage dargestellt worden. Es geht insoweit zwar nur noch darum, „welche“ Maßnahmen in der jeweiligen konkreten Verkehrssituation der einzelnen Straßen erforderlich und angemessen sind. Das wiederum setzt aber auch eine umfangreiche Tatsachenfeststellung und eine qualifizierte Bewertung voraus.

Im Zuge der Überprüfungen stellte sich erst heraus, dass an vielen Stellen neben den Durchfahrtbreiten für Feuerwehrfahrzeuge zusätzlich noch Aufstellflächen für Drehleitern vorgehalten werden müssen, um eine Rettung aus mehrgeschossigen Gebäuden sicherzustellen. Nach Auskunft von 660 ist die fachliche Abstimmung mit 370 insoweit noch nicht abgeschlossen. Hinzu kommt, dass sowohl aus Gründen der Gefahrenabwehr als auch aus verwaltungsökonomischen Gründen bei der Umsetzung der geplanten straßenverkehrsrechtlichen Anordnung eine sog. „Quartierslösung“ angestrebt ist. Das bedeutet, dass sämtliche verkehrsrechtlichen Anordnungen in einem Wohnquartier zeitgleich durch Aufstellung von Verkehrsschildern und Aufbringung von Markierungen auf der Fahrbahn umgesetzt werden sollen. Nur so kann eine Verdrängung und damit Schaffung weiterer erhöhter Gefahrenquellen in den räumlich angrenzenden Bereichen verhindert und zugleich der Verwaltungsaufwand minimiert werden.

Die rein technische Umsetzung der Fahrbahnmarkierungen kann witterungsbedingt ohnehin erst im März/April erfolgen. Nach Auskunft von 660 werden in Kürze alle Stellungnahmen der Feuerwehr vorliegen, die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen dann kurzfristig getroffen und die Umsetzung im Frühjahr, sobald die Witterungsbedingungen dieses zulassen, erfolgen. Im Übrigen gilt in der überwiegenden Zahl der Fälle ohnehin bereits ein gesetzliches Halteverbot.

Im Ergebnis befindet sich die Verwaltung mitten in der Vorbereitung der zutreffenden verkehrsrechtlichen (Ermessens-) Anordnungen sowie deren Umsetzung. Von einer rechtswidrigen und schuldhaften Verzögerung einer Amtshandlung kann derzeit u.E. keine Rede sein. Damit dürften die Voraussetzungen für einen Schadensersatzanspruch auch nicht erfüllt sein.

b) Die Möglichkeit für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten der Bezirksregierung Detmold besteht grundsätzlich nach §§ 7, 9, 10 OBG NRW. Die Aufsichtsbehörden können Weisungen zur gesetzmäßigen oder zweckmäßigen Erfüllung der ordnungsbehördlichen Aufgaben erteilen und haben im Falle der Nichtbefolgung der Weisung ein sog. Selbsteintrittsrecht. Vor dem Hintergrund, dass sich die Verwaltung derzeit noch in der Ermessensabwägung befindet und mit einer Umsetzung nunmehr zeitnah zu rechnen ist, ist ein aufsichtsrechtliches Einschreiten der Bezirksregierung Detmold u.E. nicht zu erwarten.

c) Die Stadt Bielefeld hat letztlich keinen Einfluss darauf, ob Anwohner Klagen auf verkehrsrechtlichen Anordnungen erheben.

Die Rechtsprechung bejaht eine Klagebefugnis von Anwohnern, wenn öffentlich-rechtlich geschützte Individualinteressen, insbesondere Gesundheit und Eigentum, als Schutzgüter der Sicherheit und Ordnung

des Verkehrs durch Einwirkungen des Straßenverkehrs, die das nach allgemeiner Anschauung zumutbare Maß übersteigen, verletzt werden. Den Betroffenen steht jedoch lediglich ein auf fehlerfreie Ermessensentscheidung begrenztes subjektiv-öffentliches Recht zu (so u.a. BVerwG, 22.01.1971 - VII C 48/69, BVerwGE 37, 112; BVerwG, 22.12.1993 - 11 C 45/92).

Dem Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung dürfte das oben genannte Verfahren nach jetziger Einschätzung genügen, sodass momentan eine Klage u. E. keine Aussicht auf Erfolg hätte.“

Herr Ridder-Wilkens bedankt sich für die ausführliche Antwort, auch wenn diese wenig befriedigend sei. In der Sitzung im August letzten Jahres habe die Verwaltung einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt, so dass er nicht nachvollziehen könne, warum nach sieben Monaten immer noch keine Umsetzung erfolgt sei. Dass witterungsbedingt keine Markierungsarbeiten ausgeführt werden könnten, sei nachvollziehbar, allerdings hätte eine entsprechende Ausschilderung sicherlich möglich sein müssen. Abschließend regt er eine halbjährliche Berichterstattung zum Umsetzungsstand in der Bezirksvertretung an.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner unbedingt mitgenommen werden müssten. Von daher wäre es wünschenswert, wenn die Feuerwehr mit Rettungsfahrzeugen durch die betreffenden Straßen fahren würde, um der Anwohnerschaft die Gefahrenlagen zu visualisieren und so Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen zu wecken. Zu dem Vorfall in der Kriemhildstraße sei anzumerken, dass es unabhängig von der Frage parkender Fahrzeuge große Schwierigkeiten mit einer Drehleiter gegeben hätte. Den geplanten Wegfall des Gehwegparkens in einigen Bereichen sehe er unter dem Aspekt der im Rahmen der Umgestaltung des Straßenraums erhobenen KAG-Beiträge äußerst kritisch. Im Übrigen werde die Feuerwehr aufgrund ständig breiter werdender Fahrzeuge selbst nach den von der Straßenverkehrsbehörde getroffenen Maßnahmen Schwierigkeiten mit einer Drehleiter haben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Beleuchtung am Niederwall
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2795/2014-2020

Sachverhalt:

Nachdem die BV-Mitte mit äußerster Dringlichkeit ohne Vorlage das geänderte Beleuchtungskonzept beschloss, lag dieses auch dem Stadtentwicklungsausschuss am 03.11.2015 ebenfalls nicht vor. Er schloss sich deshalb den Empfehlungen der Bezirksvertretung an, wie sie dem vorgelegten, nicht genehmigten Protokollauszug zu entnehmen waren.

Die gegenwärtige Situation ist äußerst bedenklich. Insbesondere im Kreuzungsbereich Niederwall / Am Bach / Hermannstraße hat sich die Beleuchtungssituation durch den Ersatz mit einer Doppelleuchte gegenüber dem vorherigen Zustand noch weiter verschlechtert. Dunkel gekleidete Passanten, die den westlichen Überweg queren, sind bei Dunkelheit nur schwer zu erkennen, bei Regenwetter praktisch „unsichtbar“. In diesem Zusammenhang muss an den tödlichen Unfall erinnert werden. Im Übrigen sind zusätzliche Angsträume entstanden.

Frage:

Wie sieht das endgültige Beleuchtungskonzept aus?

1. Zusatzfrage

Aus welchen Gründen sind diese Mängel nicht umgehend beseitigt worden?

2. Zusatzfrage:

Wann soll das gesamte Konzept umgesetzt werden?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Verwaltung grundsätzlich an dem am 15.09.2015 in der Arbeitsgruppe erörterten Beleuchtungsplan und dem gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 24.09.2015 (TOP 11.2) festhalte. Allerdings hätten derzeit noch nicht alle Details, wie z. B. die Einbindung einer DIN-gerechten Fußgängerüberweg-Beleuchtung in die Planung mit einfließen können. Die aktuelle Beleuchtungssituation im Kreuzungsbereich Niederwall / Am Bach / Hermannstraße sei der Baufeldfreimachung zur Luttersanierung geschuldet. Hier wären die Arbeiten vom Umweltbetrieb für Januar 2016 vorgesehen, die die Demontage der Seilverspannung erforderlich machen würden.

Zur ersten Zusatzfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass die nördlichen Querungen des Niederwalls durch die LED-Leuchten am Doppelausleger eher noch heller seien als der Bestand gewesen sei, da die vorhandenen Seilleuchten noch in Betrieb seien. Bei den südlichen Querungen müsse auf die Inbetriebnahme der Baustelle gewartet werden. Gegebenenfalls könnten hier in der Nähe der Baustelle zusätzliche Leuchten aufgestellt werden. Erschwerend komme hinzu, dass die Leistung der Leuchten in den Nachtstunden halbiert und die vier Leuchten im Kreuzungsbereich nicht korrekt ausgerichtet worden seien. Die Halbnachtschaltung sei mittlerweile wieder zurückgenommen worden und die Leuchten seien gedreht worden.

Zur zweiten Zusatzfrage teilt das Amt mit, dass nach heutigem Kenntnisstand die erforderlichen Beschlüsse noch bis zu den Sommerferien eingeholt werden könnten, so dass mit dem Beginn der Umsetzung des neuen Beleuchtungskonzepts in 2016 zu rechnen sei. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts sei allerdings stark von der Baumaßnahme der Luttersanierung abhängig und werde im Anschluss an die Sanierung durchgeführt.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Querung im Bereich Hermannstraße / Am Bach / Niederwall ein äußerst problematischer Bereich sei, in dem es bereits bedauerlicherweise einen sehr schweren

Unfall gegeben habe. Die Natriumdampfleuchten hätten gerade bei Feuchtigkeit nicht die erforderliche Leuchtkraft. In Anbetracht des Umstandes, dass das Beleuchtungskonzept in der Sitzung im September ohne Vorlage im Rahmen der Dringlichkeit hätte beschlossen werden müssen, könne er nicht nachvollziehen, dass immer noch kein endgültiges Konzept vorliege. Zudem sei in der Arbeitsgruppe versichert worden, dass gerade an den neuralgischen Punkten Lampen eingesetzt würden, die vier bzw. sechs Leuchtkörper aufnehmen könnten. Er wundere sich, dass dies nicht wohl nicht von Anfang an so praktiziert worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Telefonkabelarbeiten in der Burgstraße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2813/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Nach Aussage einer Anwohnerin sollen die Aufbrüche des Bürgersteigs auf der Westseite der Burgstraße an der Ecke Burgstraße/Kreuzstraße seit Dezember 2013 bestehen. Das bedeutet, dass die Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Aufgrund des Kopfsteinpflasters gerade für ältere Menschen ein unhaltbarer Zustand. Mehrfache Beschwerden bei der Verwaltung sollten regelmäßig als nicht zuständig abgewiesen worden sein, weil es sich um eine Angelegenheit mehrerer beteiligter Telekommunikationsunternehmen handele.

Frage:

Was ist verwaltungsseitig unternommen worden, um Druck auf die Unternehmen auszuüben, damit der verkehrsgefährdende Zustand endlich beseitigt wird?

Zusatzfrage:

Aus welchen Gründen erhält die Sondernutzungssatzung keine Regelung, die eine Handhabung zum Einschreiten oder einer Ahndung in solchen oder ähnlich gelagerten Fällen ermöglicht?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage weist das Amt für Verkehr zunächst darauf hin, dass sich die Anfrage wahrscheinlich nicht auf die Ecke Burgstraße/Kreuzstraße sondern auf die parallel verlaufende Kesselstraße/Ecke Kreuzstraße beziehe. Hier seien zum Jahreswechsel 2013/2014 durch einen Hauseigentümer Wassereintritt in seinen Kellerräumen gemeldet worden. Er hätte die Schadensursache im Verantwortungsbereich der Stadt / Stadtwerke Bielefeld vermutet. An der Oberflächenentwässerung der Kesselstraße sei aber wie auch an den Einrichtungen der Stadtentwässerung kein Fehler feststellbar gewesen. Die Wasserversorgungseinrichtungen der Stadtwerke hätten ebenfalls

keine Störung aufgewiesen.

Nach einer entsprechenden Stellungnahme sei angeregt worden, dass der Hauseigentümer seine Kellerwand auf etwaige Undichtigkeiten untersuchen sollte. Um die Wand freizulegen, die Isolierung zu überprüfen und ggf. zu sanieren sei aber das Aufnehmen von drei Schaltschränken der Stadtwerke und der Telekom/ Unitymedia erforderlich gewesen. Im Sommer 2014 seien daraufhin entsprechende Vereinbarungen mit Kostenübernahmeerklärungen seitens des Hauseigentümers mit den Versorgungsunternehmen abgeschlossen worden.

Anschließend hätte ein Unternehmen im Auftrag des Hauseigentümers Arbeiten an der Außenseite der Kellerwand ausgeführt. Eine Meldung über die Fertigstellung der Leistungen sei weder beim Amt für Verkehr noch bei den betroffenen Versorgungsunternehmen eingegangen. In der Folgezeit hätten sich sowohl die Stadtwerke wie auch die Telekom und Unitymedia mehrfach bemüht, mit dem Eigentümer die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Leider seien die Bemühungen erfolglos geblieben, der Hauseigentümer sei zuletzt nicht mehr erreichbar gewesen.

Am 17.02.2016 hätten sich Vertreter der Stadtwerke, Telekom, Unitymedia und des Amtes für Verkehr getroffen und sich darauf geeinigt, den Hauseigentümer unter Fristsetzung bis zum 24.03.2016 schriftlich aufzufordern, nunmehr zu veranlassen, dass die Schränke kurzfristig wieder an die Hinterkante des Gehweges versetzt, die Baugrube verfüllt und die Oberfläche wieder hergestellt werde. Sofern er dieser Aufforderung nicht nachkommen sollte, würden die Versorgungsträger und das Amt für Verkehr die Arbeiten im Rahmen einer Ersatzvornahme ausführen lassen.

Zur Zusatzfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass die Sperrung auf Grundlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung erfolgt sei. Bei einem Verstoß gegen die Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnungen könne ein Ordnungswidrigkeitenverfahren initiiert werden. Sofern es sich um eine Sondernutzung handeln würde, könnten Verstöße gegen die Erlaubnisse auf der Grundlage der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 geahndet werden.

Herr Meichsner bedankt sich für das rasche Handeln der Verwaltung, auch wenn das Ergebnis unter Umständen auch schon vor anderthalb Jahren möglich gewesen wäre. Der Tatbestand werde seines Erachtens nicht von der Sondernutzungssatzung erfasst, da hier eine Baustelle eingerichtet worden sei, die aber anschließend brachgelegen hätte. Unter Verweis auf die in der letzten Sitzung geführte Diskussion zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen spreche er sich dafür aus, auch diesen Tatbestand in der Sondernutzungssatzung zu regeln. Abschließend äußert er die Hoffnung, dass die Baustelle möglichst schnell beseitigt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Ersatz für entfallende Lehrerparkplätze im Zuge der Neuherstellung des Parks der Menschenrechte (Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2814/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuherstellung des Parks der Menschenrechte soll für die entfallenden Lehrerparkplätze Ersatz geschaffen werden. Ein Vorschlag des UWB ist, die baumbestandene und mit Kies bestreute Fläche am Nebelswall nordöstlich der Lutter und westlich des ehem. Rodins, vormals Germer, dafür zur Verfügung zu stellen. Bekanntlich wurde seinerzeit ein entsprechender Antrag des Käufers der Gaststätte Germer mit der Begründung abgelehnt, dass auf der Fläche Bäume stehen und es durch das Befahren und Parken zu nicht duldungsfähigen Verdichtungen des Erdreichs im Wurzelbereich kommen würden. Außerdem würde das Stadtbild (durchgängige Grünanalenggestaltung von der Kreuzstraße bis zum Waldhof) in erheblichem Maße beeinträchtigt. Um seinen Verpflichtungen nach der Stellplatzverordnung nachzukommen, war daraufhin der Käufer gezwungen, im rückwärtigen Garten die Stellplätze anzulegen.

Frage:

Wie ist der Sachstand der Ersatzbeschaffung für die entfallenden Lehrerparkplätze?

Zusatzfrage:

Hält die Verwaltung weiterhin an der von ihr präferierten Ersatzfläche trotz der früheren Ablehnung fest und wenn ja, was hat sich an den Ablehnungsgründen geändert?

Wie ist der Sachstand der Ersatzbeschaffung der entfallenden Lehrerparkplätze?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Umweltbetrieb mit, dass die Suche und Abstimmung möglicher Ersatzflächen noch nicht abgeschlossen sei. Die 30 an der Kindermannstraße entfallenden, seit den 70er Jahren existenten Plätze mit einem Flächenvolumen von rund 714 m² würden entlang der Kindermannstraße - wie bereits mehrfach in der Bezirksvertretung vorgestellt - nur mit 13 Ersatzplätzen (rd. 156 m²) teilkompensiert.

Eine Nutzung der geschotterten Fläche an der Lutter im Bereich gegenüber dem ehemaligen Café Rodin sei angedacht und brächte unter Berücksichtigung der vorhanden Bäume noch fünf weitere Stellmöglichkeiten (max. 180 m²). Eine intensivere Versiegelung sei nicht vorgesehen.

Die Lehrkörper des Gymnasium am Waldhof und des Ratsgymnasiums umfassen ca. 150 Personen, die größtenteils öffentlichen Personennahverkehr nutzen oder Parkplätze in den Parkhäusern angemietet hätten. Dort seien Dauermietverträge jedoch beschränkt. Der bisherige Parkplatz hätte der Ergänzung und als Puffer insbesondere auch bei zeitlich getrennten Unterrichtseinheiten und damit zusammenhängenden zusätzlichen Fahrten und Umständen gedient.

Zur Zusatzfrage führt der Umweltbetrieb aus, dass die Fläche Am Nebelswall nach verwaltungsinterner Prüfung als Kompromiss in Zusammenhang mit der erheblichen Ausweitung der Grünanlage Park der Menschenrechte um 714 m² eingestuft würde. Die geschilderten Vorgänge aus früheren Jahren müssten knapp 30 Jahre zurückliegen und seien in den beteiligten Ämtern nicht kurzfristig zu recherchieren. In der Abwägung erscheine die neu zu beurteilende Situation allerdings auch nicht vergleichbar zu sein, zumal die vorhandene Bepflanzung in der Realisierung berücksichtigt werden solle.

Herr Meichsner erinnert daran, dass der ehemalige Betreiber des Café Rodin tatsächlich die in Rede stehende Fläche hergerichtet hätte, um fünf Parkplätze zu schaffen. Dies sei ihm von der Verwaltung untersagt worden mit der Begründung, dass die Baumscheiben dadurch zu dicht beparkt würden. Zudem sei ausgeführt worden, dass die abgestellten Fahrzeuge die Perspektive in den Kunsthallenpark stören würden. Im Ergebnis hätten die Einstellplätze im rückwärtigen Gartenbereich des Cafés angelegt werden müssen. Insofern sei es schon sehr bemerkenswert, wie gleich gelagerte Sachverhalte unterschiedlich bewertet würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-- --

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Verlegung des Frischemarkts
(Antrag von Herrn Tewes [FDP] vom 28.01.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2793/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwerfen und mit den Markthändlern abzustimmen, durch das der Frischemarkt an den Dienstagen und Donnerstagen vom Kesselbrink auf den Platz an der Altstadt Nicolaikirche verlegt wird. Dabei wird angeregt, den Marktbeginn unter Einbeziehung von Bielefeld Marketing so zu legen, dass ein Aufbau anwohnerverträglich erfolgt.

Begründung:

Leider hat sich der Standort Kesselbrink für den Frischemarkt am Dienstag und Donnerstag nicht bewährt. Fast alle Markthändler haben sich zurückgezogen. Sie bitten die Stadt Bielefeld, den Markt auf den Platz vor dem alten Rathaus zu verlegen. Dieser Standort ist anders als der vorgeschlagene Standort vor der Altstädter Nicolaikirche nicht geeignet.

Herr Tewes begründet den Antrag unter Verweis auf die schon seit längerem geführte Diskussion über einen Frischemarkt in der Innenstadt. Es liege im Interesse aller Kunden und Markthändler, dass möglichst noch im Frühjahr eine Lösung gefunden werde, die nicht an Kompetenzstreitigkeiten scheitern dürfte. Von daher empfehle er, dass die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt werden sollte.

Herr Suchla weist darauf hin, dass in einem Gespräch zwischen den Fraktionen und Einzelvertretern dahingehend Einvernehmen bestanden hätte, einen gemeinsamen Antrag zur Verbesserung des Marktangebotes auf den Weg zu entwickeln. Leider hätte sich Herr Tewes nicht an die Absprache gehalten und einen eigenen Antrag vorgelegt. Da seine Fraktion jedoch am gemeinsamen Antrag festhalte, werde sie den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herr Meichsner merkt einleitend an, dass der Wochenmarkt am Dienstag auf dem Kesselbrink schon vor der Verlagerung auf den Rathausplatz im Niedergang begriffen gewesen sei. Wenn Herr Tewes schon aus dem gemeinsamen Gespräch heraus einen eigenen Antrag entwickle, sollte ihm doch wenigstens klar sein, dass der Platz an der Altstädter Kirche nicht der Stadt Bielefeld gehörten und insofern allenfalls ein Prüfantrag hätte gestellt werden können. Im Übrigen wäre es wünschenswert, wenn sich die Teilnehmer an gemeinsamen Besprechungen an dort getroffene Verabredungen halten würden. Vor diesem Hintergrund werde auch seine Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Herr Ridder-Wilkens schließt sich seinen Vorrednern an und erklärt, dass seine Fraktion den unter dem nächsten Tagesordnungspunkt aufgeführten gemeinsamen Prüfantrag unterstütze. Im derzeitigen Stadium seien neue Überlegungen eher kontraproduktiv, zunächst sollten die Ergebnisse der Prüfung abgewartet werden.

Auf die Anmerkung von Herrn Tewes, dass seine Fraktion den Antrag schon vor dem gemeinsamen Gespräch vorbereitet hätte, äußert Herr Gutknecht sein Unverständnis, dass er darauf nicht schon in dem gemeinsamen Gespräch hingewiesen hätte. Leider sei dies unterblieben und nun werde ein Antrag vorgelegt, der weder den Bürgerinnen und Bürgern noch den Markthändlern dienen würde. Er erachte es nach wie vor als sinnvoll, durch ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten die Attraktivität des Marktes wieder zu erhöhen.

Der Antrag von Herrn Tewes auf Verlegung des Frischemarktes auf den Platz an der Altstädter Nicolaikirche wird sodann bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-

Zu Punkt 5.2 **Erweiterung des Obst- und Blumenmarktes auf dem Alten Markt (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke sowie des Einzelvertreters der BfB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2785/2014-2020

Herr Gutwald führt aus, dass der vorliegende Antrag nach einvernehmlicher Beratung der Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter entstanden sei. Auch Herr Linde sei dem Antrag noch vor Sitzung beigetreten.

Herr Wolff erklärt, dass er dem Antrag zustimmen werde. Allerdings betrachte er den Auftrag an die Bielefeld Marketing GmbH mit einer gewissen Skepsis, da BI Marketing vor anderthalb Jahren schon einmal mit einer Erweiterung des Obst- und Blumenmarkt beauftragt worden sei, was sich letztlich aufgrund mangelnden Interesses bei den Markthändlerinnen und -händlern nicht hätte realisieren lassen.

Frau Rosenbohm regt an, in die Prüfung auch eine ganzjährige Durchführung des Marktes einzubeziehen, da dieser aktuell nur in den Sommermonaten stattfindet.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung bittet Bielefeld Marketing als Betreiber des Obst- und Blumenmarktes auf dem Alten Markt, das Angebot ihres bestehenden Obst- und Blumenmarktes zu vergrößern und auszuweiten, um das Marktangebot in Altstadt und City zu verbessern.
2. Bielefeld Marketing wird zudem gebeten, in diesem Zusammenhang sowohl eine Ausweitung der genutzten Flächen als auch eine Änderung der Markttag zu prüfen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 5.3 **Sicherung und Öffnung des Kiekstatttrondells (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2796/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, durch die baldmöglichste Wiederherstellung des baulichen Zustands des Kiekstatttrondells vor Beginn der Freilegung der Geschützplattform des Kiekstatttrondells den

historischen Bodenbelag vor Witterungseinflüssen zu schützen sowie die Umfassungsmauern so zu sichern, dass von Besuchern und Besucherinnen das Rondell wieder sicher und ungehindert als „Kiekstatt“ genutzt werden kann.

Begründung:

Seit Ende der Ausgrabungen im Kiekstatttrondell und Freilegung der Geschützplattform im Jahre 2008 flackert die intern geführte Diskussion um die endgültige Ausgestaltung des Rondells mit oder ohne Wehrgang und den Schutz des Plattenbelags trotz Beschlussfassung immer mal wieder auf. Die Folge ist, dass seither der „von außerordentlicher Qualität“ bewertete Bodenbelag schutzlos den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist und das Rondell durch einen Zaun gesichert wird. Leider schützt der Zaun weder vor Verdreckung noch dem regelmäßig zu beobachtenden Übersteigen durch Neugierige, um einen der schönsten - weil ungehinderten Ausblick auf die Stadt zu erhaschen. Dabei werden insbesondere bei feuchter Witterung die abenteuerlichsten Balancierakte vorgeführt (s. Photos).

Da die gegenwärtige finanzielle Situation der Stadt wenig Hoffnung auf eine kurzfristige Beschlussumsetzung macht, erscheint es am sinnvollsten, das Ganze als temporäre Maßnahme wieder mit Erde zuzuschütten, die Mauerkrone wiederherzustellen und ein paar Bänke aufzustellen.

-.-.-

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, durch die baldmöglichste Wiederherstellung des baulichen Zustands des Kiekstatttrondells vor Beginn der Freilegung der Geschützplattform des Kiekstatttrondells den historischen Bodenbelag vor Witterungseinflüssen zu schützen sowie die Umfassungsmauern so zu sichern, dass von Besuchern und Besucherinnen das Rondell wieder sicher und ungehindert als „Kiekstatt“ genutzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011
- Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2476/2014-2020

Herr Gutwald weist darauf hin, dass die Vorlage in der letzten Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion in 1. Lesung behandelt worden sei. Zwischenzeitlich habe der Rat die Satzung in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen.

Herr Meichsner erklärt, dass es folgerichtig gewesen sei, die Vorlage heute in 2. Lesung auf die Tagesordnung zu setzen, auch wenn der Rat die Satzung schon beschlossen habe und sich damit - wie auch der Stadtentwicklungsausschuss - über den Wunsch der Bezirksvertretung Mitte hinweggesetzt habe. Unter Verweis auf die Anfrage seiner Fraktion zu TOP 4.3 erscheine es ihm allerdings sinnvoll, im Rahmen einer Arbeitsgruppe mögliche Änderungen der Sondernutzungssatzung zu erörtern.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass seine Fraktion die Satzung bereits in der letzten Sitzung hätte beschließen wollen und er insofern froh darüber sei, dass der Rat die Satzung beschlossen habe. Er bittet Herrn Meichsner einen Antrag zu stellen, in welchen Punkten er die Notwendigkeit sehe, die Sondernutzungssatzung zu ändern, um eine Diskussionsgrundlage zu haben.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bereits im Vorgespräch als sinnvoll und richtig erachtet worden sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Projekt „Nachhaltiges Wohnen – Bielefeld baut, einfach. Gut“
Präsentation der Vorhaben
• Dompfaffweg, Planung von 8 Sozialwohnungen durch das

- Architekturbüro Pappert + Weichnyk**
 • **Detmolder Straße, Planung von 12 Sozialwohnungen durch das Architekturbüro Brüchner Hüttemann Pasch**
 • **Dr. Victoria-Steinbiß-Straße, Planung von 9 Sozialwohnungen durch das Architekturbüro Rimkeit und Wendler**
 • **Im Siekerfelde, Planung von 24 Sozialwohnungen durch das Architekturbüro Daum**

Die Vorstellung beschränkt sich auf die Vorhaben in der „Dr. Victoria-Steinbiß-Straße“ und in der Straße „Im Siekerfelde“ (s. auch TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.).

Zu Punkt 7.1

Dr. Victoria-Steinbiß-Straße, Planung von 9 Sozialwohnungen durch das Architekturbüro Rimkeit und Wendler

Herr Rimkeit stellt das Wohnbauvorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor (Hinweis: *Die Präsentation ist der Niederschrift in digitaler Form beigelegt.*). In dem dreigeschossigen Objekt mit flachgeneigtem Walmdach seien insgesamt neun Wohneinheiten vorgesehen, wobei auf jeder Etage zwei 3-Zimmer-Wohnungen und eine 2-Zimmer-Wohnung geplant seien. Die Wohnfläche des nicht unterkellerten Gebäudes belaufe sich insgesamt auf 647 m².

Verbunden mit dem Hinweis, dass die Parkplatzsituation in diesem Bereich sehr angespannt sei, stellt Herr Tewes die Frage nach Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Bewohnerinnen und Bewohner bei einer möglichen Anschlussnutzung des Objekts, aber auch für die Fahrzeuge der Schülerinnen und Schüler der Abendrealschule. Herr Rimkeit weist darauf hin, dass hier ein Stellplatzschlüssel von 1 : 1 vorgesehen sei, der auf dem Grundstück erbracht werden könne. Die bisher von der Falkschule auf diesem Grundstück genutzten Parkplätze würden auf den ehemaligen Schulhof, der als Pausenfläche nicht mehr benötigt werde, verlagert.

Herr Meichsner bittet um Auskunft zur tatsächlichen Belegung des Objekts. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage, warum - im Gegensatz zu anderen Objekten - am Gebäude Balkone vorgesehen seien. Herr Ellermann erläutert, dass die Grundstücke vor zwei Wochen unter bestimmten Rahmenbedingungen an verschiedene Architekturbüros zur Überplanung vergeben worden seien, um eine mögliche Uniformität möglichst zu vermeiden. Eine Vorgabe sei gewesen, dass bei den ohne Balkone geplanten Gebäuden zumindest die Möglichkeit einer Nachrüstbarkeit bestünde. Die hier vorgestellte Planung sehe Balkone vor, so dass diese Vorgabe erfüllt sei. Zur konkreten Belegung könne er keine Auskunft geben, da diese durch das Sozialamt erfolge. Allerdings könne davon ausgegangen werden, dass in den größeren Wohnungen Familien untergebracht würden. Herr Rimkeit ergänzt, dass die Zwei-Zimmer-Wohnungen 62 m² und die Drei-Zimmer-Wohnungen 76,68 m² hätten. Die Wohnungen unterlägen den Wohnflächenobergrenzen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus; der Wohnungsschlüssel sei sowohl hinsichtlich der aktuell geplanten Nutzung wie auch im Hinblick auf

eine mögliche Folgenutzung mit dem Amt für Wohnungsbauförderung abgestimmt.

Herr Gutknecht lobt die vorgestellte Planung ausdrücklich, da sich der Baukörper selbst, aber auch die Fassaden des Objekts sehr harmonisch in das Umfeld einfügen würden. Auf seine Nachfrage zu den Kosten führt Herr Jücker aus, dass - wie bei allen Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Personen - die Kosten pro Quadratmeter Wohnfläche entscheidend seien, da sich auch die bei der NRW-Bank zu beantragende Finanzierung daran orientiere. Auch wenn Balkone im ersten Förderpaket nicht förderfähig seien, bestünde die zwingende Vorgabe eine Nachrüstbarkeit einzuplanen. Konkretere Aussagen könnten erst im Rahmen einer vertieften Planung gemacht werden, bei der auch die Erschließungskosten detailliert ermittelt würden.

Die Bezirksvertretung nimmt die Planung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Im Siekerfelde, Planung von 24 Sozialwohnungen durch das Architekturbüro Daum

Herr Daum stellt das Wohnbauvorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor (Hinweis: *Die Präsentation ist der Niederschrift in digitaler Form beigelegt.*). Der rechtskräftige Bebauungsplan weise für das Grundstück ein Baufenster von 14 m X 42 m aus, das ursprünglich zum Bau einer viergeschossigen Ortsvermittlungsstelle der Deutschen Post vorgesehen gewesen sei. Nunmehr sei die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit 24 barrierefreie Wohneinheiten geplant, wobei sowohl der umlaufende Baumbestand wie auch die Zufahrtssituation von der Straße Im Siekerfelde erhalten blieben. Auch bei diesem Vorhaben sei der Stellplatzschlüssel von 1 : 1 auf dem Grundstück untergebracht. In dem nicht unterkellerten Objekt seien sechs 1-Zimmer-Wohnungen mit 52 m², zwölf 2-Zimmer-Wohnungen mit 67 m² und sechs 3-Zimmer-Wohnungen mit 82 m² vorgesehen, was mit dem Amt für Wohnungsbauförderung als langfristig nachhaltiger Wohnungsschlüssel abgestimmt worden sei. Für die Fassaden sei ein rotbrauner Ziegel vorgesehen, der dem Farbton des Ziegels des Torgebäudes an der Königsbrügge entspreche, so dass der Neubau zur Nachbarbebauung passe und nicht als Fremdkörper wirke.

Auf die kritische Anmerkung von Herrn Langeworth, dass die Bewohnerinnen und Bewohner aus ihren Wohnungen unmittelbar auf das Parkhaus blicken würden, führt Herr Daum aus, dass es nicht zulässig sei, Wohnungen ausschließlich von Norden zu belichten. Vor diesem Hintergrund sei es zwingend erforderlich gewesen, die Wohnungen und Balkone nach Süden auszurichten, wobei das Quartiersparkhaus zum einen deutlich niedriger und zum anderen vollständig mit Bäumen eingegrünt sei. Im Übrigen belaufe sich der Abstand zwischen den Objekten auf ca. 16 m, was für eine gute Belichtung völlig ausreichend sei. Zu der ebenfalls von Herrn Langeworth kritisch gesehenen

Erschließungssituation entlang des Betriebshofs der moBiel GmbH führt Herr Daum aus, dass die Zuwegung in Abstimmung mit dem Bauamt analog zum rechtsgültigen Bebauungsplan nicht über den durch den Grünstreifen führenden Fußweg, sondern über die im Bebauungsplan festgelegte Zuwegung zwischen Quartiersparkhaus und Betriebshof erfolgen solle, um die Bewohnerinnen und Bewohner der Nachbarbebauung möglichst wenig zu stören.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass aus seiner Sicht zur Realisierung des geplanten Vorhabens eine Änderung der Bauleitplanung erfolgen müsste. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm auch die Frage, ob und wenn ja wo für den auf der Fläche vorhandenen Bolzplatz ein Ersatz geschaffen werde. Herr Ellermann erläutert, dass die Fläche im rechtsgültigen Bebauungsplan als "Gemeinbedarfsfläche Post" festgesetzt sei. Nach der Privatisierung der Post hätte die Verwaltung in vergleichbaren Fällen eine Befreiung ausgesprochen und beabsichtige dies auch für das in Rede stehende Grundstück zu tun. Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre aus seiner Sicht unverhältnismäßig.

Herr Bowitz begrüßt grundsätzlich den Erhalt der Bäume und die geplante Erschließung, wobei ihm sich allerdings auch die Frage stelle, ob auf der Zuwegung Begegnungsverkehr möglich sei. Insgesamt sehe er das Objekt allerdings mit einer gewissen Skepsis, da er in Anbetracht der im Umfeld vorhandenen Bebauung nicht den Eindruck habe, dass sich das Neubauvorhaben harmonisch einfüge. Auch stelle sich ihm die Frage, ob die zwischen dem Parkhaus und dem Gebäude liegende Fläche möglicherweise einen Angstrraum darstelle.

Herr Henningsen bittet darum, die Anwohnerschaft über die geplante Bebauung zu informieren.

Herr Ellermann erklärt, dass aufgrund des vorhandenen Baurechts keine Anhörungspflicht der Anwohnerschaft bestünde. Sicherlich könne die Verwaltung die Anwohnerinnen und Anwohner über das Vorhaben informieren, wobei allerdings die Moderation der Veranstaltung der Politik obliege, sofern diese die Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung beschließen würde.

Herr Gutknecht sieht die Einbindung des Neubauvorhabens in das Quartier ebenfalls kritisch. Aus seiner Sicht wäre ein anderer Baukörper wünschenswert, der sich eher an der westlichen Bebauung orientieren sollte. Da er die von Herrn Bowitz geäußerte Einschätzung hinsichtlich eines möglichen Angstrumes teile, stelle sich ihm die Frage, ob geplant sei, den Fußweg an der Westseite zumindest entlang des Baukörpers zu beleuchten.

Herr Jücker führt zur Frage der Beleuchtung aus, dass allein schon aus Verkehrssicherheitsgründen sowohl im Bereich der Zugänge zum Gebäude wie auch auf dem Parkplatz und entlang der Zufahrt eine Außenbeleuchtung installiert werde, wobei die genaue Ausgestaltung der Detailplanung vorbehalten bleibe.

Zur Frage des Einfügens in die nähere Umgebungsbebauung merkt Herr

Daum an, dass im Umfeld unterschiedliche Nachbarbebauung vorhanden sei. Bei der Disposition des Gebäudes habe er sich an dem vorgegebenen Baufenster orientiert. Die Entscheidung, auf Mansarddächer zu verzichten und stattdessen ein Flachdach zu errichten, sei unter Kostengesichtspunkten getroffen worden. Im Übrigen vermittele das Neubauvorhaben zwischen der westlich gelegenen Wohnbebauung aus den 20er Jahren und den auf dem Stadtwerkegelände vorhandenen Objekten, die insgesamt Flachdächer aufweisen würden. Zu Grünfläche sei anzumerken, dass hier kein Angstraum entstünde. Vielmehr handele es sich um eine Gartenfläche, die optional parzelliert werden könne.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung beschließt die Durchführung einer Informationsveranstaltung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) einschließlich schulorganisatorischer Maßnahmen zur Sicherung der Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2539/2014-2020

Unter Verweis auf den Umstand, dass das Anmeldeverfahren an den Schulen erst morgen abgeschlossen werde, bittet Herr Löseke um Auskunft, ob und inwieweit darauf reagiert würde, wenn beispielsweise am Gymnasium am Waldhof, das bisher vierzünftig gewesen sei und für das jetzt nur noch drei Züge vorgesehen seien, morgen noch wesentlich mehr Anmeldungen eingingen als erwartet.

Herr Müller stellt klar, dass es bisher nur für Gesamtschulen eine Festlegung der Zügigkeit gegeben habe. Am Gymnasium am Waldhof hätten die Schulleitungen historisch bedingt stets so viele Kinder aufgenommen, wie sie es als vertretbar erachtet hätten. Die Verwaltung habe dies ausdrücklich begrüßt, da - wie hinlänglich bekannt - in Bielefeld die Kapazität eines kompletten Gymnasiums fehle. Zur Frage einer möglichen Flexibilität sei anzumerken, dass das Schulrecht es trotz vorher festgelegter Zügigkeit zulasse, so genannte „Mehrklassen“ zu bilden, wenn die Anmeldezahlen entsprechend seien und dies die Raumsituation zulasse. Bevor jedoch an einzelnen Gymnasien Mehrklassen zugelassen würden, sei vorher für eine gleichmäßige Auslastung in der Gymnasiallandschaft insgesamt zu sorgen.

Unter Verweis auf die Beschlüsse der Lehrer- und Schulkonferenz der Kuhloschule (S. 4/5 der Vorlage) merkt Herr Langeworth an, dass diese

Schule früher eine vierzügige Realschule gewesen sei. Nach den Umbauarbeiten für Ganzttag und Inklusion werde sie seit einiger Zeit bei dreizügig geführt. Unter Berücksichtigung der im Einzugsbereich der Schule geplanten Neubauvorhaben mit der Folge steigender Einwohnerzahlen spreche sich seine Fraktion dafür aus, der Empfehlung der Schule zu folgen und wieder zur Vierzügigkeit zurückzukommen. Auch wenn dies momentan aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich sei, seien auf dem Schulgelände nach Aussage der Schule durchaus bauliche Erweiterungen möglich. Vor diesem Hintergrund stelle seine Fraktion folgenden Antrag:

Die Kuhloschule soll mittelfristig wieder vierzügig geplant werden inklusive notwendiger baulicher Erweiterungen.

Herr Suchla weist darauf hin, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 19.01. bereits über die Vorlage beschlossen habe. Von daher bittet er Herrn Müller um fachliche Einschätzung, ob der Antrag überhaupt so beschlossen werden könnte.

Herr Müller führt aus, dass der Schul- und Sportausschuss über die Zügigkeiten der Schulen entschieden habe; allerdings sei dies nicht auf Basis der Beschlussvorlage erfolgt, sondern aufgrund eines fraktionsübergreifenden Antrags, der den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 der Vorlage vollinhaltlich übernommen habe. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 01.03. erfolge die 2. Lesung, so dass durchaus die Möglichkeit bestünde, einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung einzubringen. Der Antrag decke sich durchaus mit der fachlichen Einschätzung der Schulentwicklungsplanung, auch wenn die Anmeldezahlen an der Schule momentan nicht für eine Vierzügigkeit reichten. Da jedoch bei den Anmeldezahlen der Realschulen eine stark steigende Tendenz festzustellen sei, müsste gegebenenfalls dem Elternwillen durch entsprechende Kapazitätserweiterungen an den Realschulen Rechnung getragen werden. Insofern bestünden seinerseits keine Bedenken gegen den Antrag, wobei allerdings auch darauf hinzuweisen sei, dass die Finanzierung einer möglichen Erweiterung gesichert werden müsste.

Herr Gutknecht regt an, den Antrag als Prüfauftrag umzuformulieren, da seine Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne.

Herr Henningsen entgegnet, dass die im Antrag seiner Fraktion gewählte Formulierung „mittelfristig“ der Verwaltung schon einen gewissen Spielraum einräume. Die Bezirksvertretung sollte sich für die Belange der in Mitte gelegenen Schulen einsetzen, zumal es auch der Intention der Kuhloschule entspreche.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung lediglich eine Empfehlung gegenüber dem Schul- und Sportausschuss aussprechen könne. Letztlich gehe es seiner Fraktion darum, ein Zeichen zu setzen, dass die Bezirksvertretung diese Vierzügigkeit mittelfristig als erforderlich ansehe.

Frau Rosenbohm schlägt vor, eine mögliche Beschlussfassung um die

Formulierung „vorbehaltlich entsprechender Anmeldezahlen“ zu ergänzen.

Herr Linde spricht sich ebenfalls für einen Prüfauftrag aus.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag beitreten könne, wenn die Entwicklung zutreffend geschildert worden sei, wobei der Begriff „mittelfristig“ zeitlich gefasst werden sollte.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass neben den Anmeldezahlen unbedingt auch die Möglichkeit zur Erweiterung berücksichtigt werden sollte, die bei der Kuhloschule - im Gegensatz zu anderen Schulen - gegeben sei.

Herr Suchla beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 18:15 Uhr - 18:20 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung ändert Herr Meichsner den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss vorsorglich sicherzustellen, dass bei entsprechendem Bedarf eine bauliche Erweiterung der Kuhllorealsschule mittelfristig möglich bleibt.

B e s c h l u s s:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte schließt sich dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016 zur Festlegung der Aufnahmezügigkeiten für die städtischen Realschulen und Gymnasien im Stadtbezirk Mitte an.**
2. **Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung dem Schul- und Sportausschuss vorsorglich sicherzustellen, dass bei entsprechendem Bedarf eine bauliche Erweiterung der Kuhllorealsschule mittelfristig möglich bleibt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des 'Gemeinsamen Lernens' gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchG) an weiteren Primarschulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2016/2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2595/2014-2020

Herr Gutwald weist einleitend darauf hin, dass die Zustimmung der Schulkonferenz zwischenzeitlich erfolgt sei.

Frau Heckerroth merkt an, dass an der Bückardtschule schon jetzt eine sehr hohe Integrationsarbeit geleistet werde. Gemeinsames Lernen bedeute, dass Kinder mit festgelegten Unterstützungsbedarfen gefördert und unterrichtet würden, was zusätzlich ein hohes Maß an Mehrarbeit mit sich bringen werde. Sie bittet um Auskunft, ob an der Bückardtschule ausreichend Räumlichkeiten für das Gemeinsame Lernen vorhanden seien und kündigt an, dass sich ihre Fraktion aufgrund der Situation vor Ort bei der Abstimmung über die Vorlage enthalten werde.

Herr Henningsen erklärt, dass er gegen die Vorlage stimmen werde, da er der Auffassung sei, dass das Gemeinsame Lernen eine Fehlentwicklung sei, da es von Anfang an weder in finanzieller noch in personeller Hinsicht mit den erforderlichen Rahmenbedingungen ausgestattet worden sei.

Herr Suchla bestätigt, dass an der Bückardtschule jetzt schon eine enorme Integrationsleistung vollbracht werde. Da sich die Schule durch die Einführung des Gemeinsamen Lernens eine Erweiterung der notwendigen Ausstattung erhoffe, werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Müller führt aus, dass sich die Schulkonferenz nicht nur mehrheitlich für die Einführung des Gemeinsamen Lernens ausgesprochen, sondern auch folgende Rahmenbedingungen formuliert habe:

Die Schule muss mit einer angemessenen Ausstattung, Sachmittel und räumlicher Ausstattung, parallel zur Konzeptentwicklung in die Lage versetzt werden, alle Kinder in ihren Lern- und Erziehungsprozessen zu fördern. Auf diesem Weg muss die Schule mit geeigneten Maßnahmen und der notwendigen Fortbildung unterstützt und begleitet werden. Vielfältige Lösungen auch unter Einbeziehung von Vorreiterschulen und dem Austausch in Netzwerken müssen im Sinne der Eigenverantwortung der Schule mit Unterstützung des Schulträgers möglich sein.

Herr Müller betont, dass dies den Forderungen entsprechen würde, die von den anderen Schulen des Gemeinsamen Lernens formuliert worden seien und die das Schulamt gemeinsam mit der Schulaufsicht erfüllt habe. Zur Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen müsse die Schule allerdings zunächst den Prozess anstoßen, da es sich die Verwaltung nicht leisten könne, Rahmenbedingungen zu schaffen, die im Nachhinein nicht in Anspruch genommen würden. Es sei richtig, dass die Bückardtschule zu den Schulen gehöre, die es mit dem räumlichen Umfeld und ihrer Schüler- und Elternschaft nicht unbedingt einfach hätten. Im 9. Schulrechtsänderungsgesetz habe der Gesetzgeber u. a. festgelegt, dass für die Kinder der ersten beiden Jahrgänge keine Feststellungsverfahren eröffnet werden dürften. Dies habe dazu geführt, dass die AOSF-Verfahren erst im dritten und vierten Schuljahr eröffnet würden. Dabei handele es sich genau um die Kinder, die schon jetzt an der Bückardtschule oder an anderer Schule unterrichtet würden und einen sonderpädagogischen Förderbedarf hätten, ohne dass die Schulen personell darauf eingestellt seien. Um zu vermeiden, dass diese Schülerinnen und Schüler dann die Bückardtschule verlassen müssten, solle nunmehr an der Schule das Gemeinsame Lernen und damit auch

die entsprechenden Rahmenbedingungen eingerichtet bzw. geschaffen werden.

B e s c h l u s s:

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 5.11.2013 zum Schuljahr 2016/2017 für folgende Grundschule im Stadtbezirk Mitte erteilt:

- **Bückardtschule**

- bei einer Gegenstimme u. drei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Bericht zum Stand der Spielflächenbedarfsermittlung im Stadtbezirk Mitte

Das Umweltamt teilt mit, dass die Spielflächenbedarfsermittlung in der Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 20.08.2009 zuletzt Thema gewesen sei. Der in der Sitzung vorgestellte Fachbeitrag mit den Aussagen zur Spielflächenbedarfssituation im Stadtbezirk Mitte basiere auf einer umfangreichen Datenbank.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen des Datenschutzes sei mittlerweile eine vollständige Aktualisierung der Datenbank erforderlich gewesen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass in einigen Fällen eine neue Abgrenzung von Untersuchungsräumen erforderlich geworden sei. In diesem Zusammenhang sei auch ein Abgleich der Flächenabgrenzung der Spielflächen mit der örtlichen Situation erfolgt. Die damit einhergehende Abstimmung mit der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes sei noch nicht abgeschlossen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen über die Spielflächenversorgung der Stadt und konkret für den Stadtbezirk Mitte in Abhängigkeit der aktuellen Einwohnerdaten möglich sei.

Sobald die Aktualisierung der Spielflächenbedarfsermittlung vollständig abgeschlossen sei, würden die Ergebnisse der Bezirksvertretung vorgestellt. Jedoch seien mit entsprechendem Vorlauf zum jetzigen Zeitpunkt schon Einzelfallprüfungen möglich. Bei konkreten Fragestellungen zu Einzelfallentscheidungen seitens der Bezirksvertretung wäre dann eine Beantwortung seitens des Umweltamtes zeitnah möglich.

Herr Meichsner zeigt sich erstaunt über die Antwort, da die Verwaltung unter Hinweis auf das Vorliegen der Spielflächenbedarfsermittlung einer Bürgerin einen abschlägigen Bescheid erteilt habe.

Herr Suchla zeigt sich ebenfalls verärgert über die Antwort, da sich die Bezirksvertretung bereits an anderer Stelle mit Flächen beschäftigt hätte, von denen die Verwaltung unter Verweis auf die Spielflächenbedarfsermittlung abgeraten hätte. Die Verwaltung habe ihm gegenüber im letzten Frühjahr mitgeteilt, dass die Planung voraussichtlich im November vorgestellt werden könne, was leider nicht der Fall gewesen sei. Vor diesem Hintergrund beantrage er, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Gutwald regt an, dass zur nächsten Sitzung konkrete Fragestellungen aus dem Kreise der Bezirksvertretung an die Verwaltung weitergeleitet werden sollten.

Unter Hinweis auf die neugestaltete Spielfläche am Wiesenbad führt Herr Langeworth aus, dass ihn bereits mehrfach Erzieherinnen und Erziehern der umliegenden Tageseinrichtungen darauf aufmerksam gemacht hätten, dass auf diesem Spielplatz keine geeigneten Spielgeräte für Kinder im Kindergartenalter vorhanden seien. Die Einrichtungen hätten darum gebeten, die Spielangebote nach Möglichkeit entsprechend zu überarbeiten.

Auch Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass ihn die Antwort verärgere, da bereits im Spielflächenbedarfsplan 2009 für den Stadtbezirk Mitte ein Spielflächendefizit von 40 % festgestellt worden sei. Darüber hinaus seien in den zurückliegenden Monaten weitere Einschränkungen von Spielflächen erfolgt (Fehrbelliner Straße) bzw. beschlossen (Alter Friedhof) worden. Insofern bitte er die Verwaltung um Auskunft, wie diesem Fehlbedarf begegnet werden solle.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung einen umfänglichen Bericht über die Spielflächenbedarfsermittlung im Stadtbezirk Mitte vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Sanierung Bürgerpark Maßnahmen 2015 - 2017 hier: Teichinseln

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2771/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zur Sanierung der Teichinseln im Bürgerpark zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte

Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2687/2014-2020

Herr Ellermann weist darauf hin, dass es im Entwurfsbeschluss gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Änderungen gebe. Zum einen werde vorgeschlagen, den Gebietscharakter von MK (Kerngebiet) in MI (Mischgebiet) zu ändern. Durch diese Änderung würde dem Investor ein größerer Handlungsspielraum insbesondere hinsichtlich einer Wohnnutzung des Hochhauses eingeräumt, da das Wohnen in einem Kerngebiet in Teilen ausgeschlossen sei. Des Weiteren sei nunmehr an der Herforder Straße zwischen der Alten Post und dem ersten Bestandsgebäude ein Baufenster geplant.

Herr Meichsner wünscht nähere Erläuterungen zur Höhenentwicklung der an das Baudenkmal angrenzenden Objekte. In diesem Zusammenhang sollte bauleitplanerisch sichergestellt werden, dass durch technische Aufbauten im Nachhinein keine wesentlichen Erhöhungen erfolgten, so dass auf das denkmalsgeschützte Objekt Rücksicht genommen werde. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, wie mit der kleinen Restfläche des Philipp-Reis-Platzes, die im städtischen Eigentum verbleibe, umgegangen werden solle. Der Platz, der ursprünglich im Gesamtkonzept zum Wochenmarkt am Kesselbrink Berücksichtigung hätte finden sollen, sei zu einem späteren Zeitpunkt aus diesem Konzept herausgenommen worden. Er sehe es mit einer gewissen Skepsis, dass entsprechend der Bauleitplanung noch eine kleine öffentliche Restfläche verbleibe, da es aus seiner Sicht sinnvoller wäre, wenn das Hausrecht auf der Gesamtfläche ausgeübt werden könnte. Aus diesem Grunde würde seine Fraktion eine gesamthändige private Gestaltung begrüßen. Im Übrigen sei der Gesamtbereich auch unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten von nicht unerheblicher Bedeutung, da es dort neben dem Wanderfalken, der bei den Stadtwerken brüte, auch den Turmfalken gebe, der auf dem Hochhaus brüte. Die in der Vorlage enthaltene Aussage, es sollten rechtzeitig im Vorfeld geeignete Ersatzhabitate für die Turmfalken geschaffen werden, sei ihm aufgrund der Überschneidung der Jagdgebiete zu unbestimmt. Von daher spreche er sich dafür aus, die auf dem Hochhaus befindliche Nistmöglichkeit zu erhalten.

Zu Frage der Höhenentwicklung erläutert Herr Meyer, dass sich diese Festsetzungen gegenüber dem aus dem Aufstellungsbeschluss bekannten Plan nicht verändert hätten. Die Höhenfestsetzungen seien über Normalhöhennull (NHN) getroffen worden, was eine gängige und rechtssichere Festsetzung sei. Die Grundlage des Bebauungsplanes sei durch einen öffentlich bestellten Vermesser erstellt worden, der die Geländehöhen über NHN aufgenommen habe. Auf diese Bezugspunkte seien die zulässigen und erforderlichen Trauf- und maximal zulässigen Gebäudehöhen definiert worden. Im Entwurfsbeschluss seien die Höhen

überwiegend zwingend festgesetzt, so dass diese Höhen auch eingehalten werden müssten. Zur Höhenüberschreitung sei festgesetzt worden, dass auf max. 20 % der Fläche der darunterliegenden Dachfläche in Teilen Höhenüberschreitungen bis max. 3,50 m über die festgesetzte Höhe stattfinden könnten. Hierbei handele es sich beispielsweise um Aufzugsschächte, Lüftungsanlagen etc. Das Vorkommen des Turmfalkens als planungsrelevante Art sei im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes gutachterlich untersucht worden. Da es momentan im Bebauungsplan um eine reine Bestandssicherung gehe, würden keine Ausgleichsmaßnahmen für die artenschutzrechtlichen Belange ausgelöst, so dass die Situation somit gesichert sei. Sollten zukünftig Änderungen auf dem Gebäude bzw. an den Antennenanlagen vorgenommen werden, sei hierfür ein Bauantrag notwendig, in dessen Prüfung dann auch das Umweltamt einbezogen werde.

Zum Philipp-Reis-Platz merkt Herr Ellermann an, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes exakt dem Eigentumsbereich des Investors entspreche. Die nicht im Gebiet des Bebauungsplanes liegende Fläche sei im städtischen Besitz und - gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Straße und der Kavalleriestraße als ein Flurstück - als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Sollte möglicherweise eine Veräußerung oder Überlassung der Fläche beschlossen werden, müsste diese entsprechend herausparzelliert und entwidmet werden. Da es sich hierbei jedoch um ein Parallelverfahren handele, sollte die Frage aus seiner Sicht nicht mit dem Entwurfsbeschluss verknüpft werden.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt den Entwurfsbeschluss, durch den der über lange Zeit in dem Quartier zu beobachtende Stillstand beendet werde. Aus Sicht seiner Fraktion sei es in Anbetracht der defizitären Lage auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt wichtig und richtig, im Hochhaus Wohnungen einzurichten. In diesem Kontext sollte der Investor gebeten werden, in dem Objekt - entsprechend des Ratsbeschlusses zu Geschosswohnungsbau - 25 % der Wohnungen als Sozialwohnungen einzurichten. Den von der CDU angeregten Verkauf der städtischen Fläche sehe seine Fraktion kritisch.

Herr Meichsner begründet nochmals seinen Vorschlag und betont in diesem Zusammenhang, dass auch der Umgang mit der Skulptur „Sonile“ geklärt werden müsse. Im Übrigen bitte er um nähere Erläuterungen zur Zulässigkeit von Werbeanlagen. Insbesondere stelle sich ihm die Frage, ob aus dem am Gebäude noch vorhandenen Telekom-T ein Rechtsanspruch abgeleitet werden könne.

Unter Verweis auf die zur Zulässigkeit von Werbeanlagen enthaltenen allgemeinen Festsetzungen im Bebauungsplan betont Herr Meyer, dass Ausleger bis zu einer Größe von 0,7 x 0,7 m unterhalb der Unterkante des Fensters des 2. Obergeschosses zulässig seien. Herr Ellermann ergänzt in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den inzwischen des Öfteren verwendeten Leuchtbändern an Fassaden oder Gebäudekanten nicht um Werbeanlagen handele. Im Übrigen gehe er davon aus, dass das Telekom-T bei einer neuen Nutzung entfernt werde.

Zur Frage des Philipp-Reis-Platz schlägt Herr Gutwald folgende

Formulierung vor:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu prüfen, ob die städtische Restfläche des Philipp-Reis-Platzes durch den Investor gesamthändig mit bewirtschaftet werden kann.

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.02 „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ ist gemäß § 3 (2) BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.
4. Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB angepasst.
5. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu prüfen, ob die städtische Restfläche des Philipp-Reis-Platzes durch den Investor gesamthändig mit bewirtschaftet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/19.00 "Dompfaffweg" für das Gebiet südlich der Elsternstraße und östlich der Otto-Brenner-Straße, nördlich des Dompfaffwegs und westlich der Meisenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2760/2014-2020

Unter Verweis auf die der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.01.2016 vorgestellte Vorlage „Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“ erläutert Herr Plein kurz den Anlass der Planung. Zu dem in Rede stehenden Grundstück sei ausgeführt worden,

dass eine Bebauung nur über eine Befreiung möglich sei, für die nachbarschaftliche Zustimmungen erforderlich seien. Zwischenzeitlich hätten mehrere Erörterungstermine stattgefunden, allerdings hätte keine abschließende Zustimmung aller Nachbarn erreicht werden können. Nunmehr sei geplant, die im rechtsgültigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1964 festgesetzte, aber nicht mehr benötigte Straßenverkehrsfläche zwischen der Elsternstraße und dem Dompfaffweg durch die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes zu ersetzen. Im Rahmen der damaligen Aufstellung der Bauleitplanung sei überwiegend nur der Gebäudebestand mit einer Baugrenze gesichert worden sei, während im gesamten Siedlungsbereich der größte Teil der Grundstücke in ihrer ganzen Tiefe bebaut seien. Durch die geplante Festsetzung einer Bebauungstiefe von ca. 33 m solle in dem Bereich nunmehr eine ähnliche Nachverdichtung ermöglicht werden.

Herr Meichsner erinnert daran, dass seine Fraktion bereits zur letzten Sitzung beantragt habe, dass, sofern bei den Bauvorhaben ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliege, dieser in einem ordentlichen Verfahren mit der Möglichkeit zur Stellungnahme und Einwendungen zu ändern sei. Dieser Antrag sei mehrheitlich abgelehnt worden, da - so die Begründung - Selbstverständlichkeiten nicht beschlossen werden müssten. Noch bedenklicher sei der Umstand gewesen, dass verwaltungsseitig erklärt worden sei, dass - auch wenn das Grundstück im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen sei - eine Baugenehmigung im Zuge einer Befreiung erteilt werden könne und der Nachbar hierüber nur informiert werden müsse. Bei allem berechtigten Interesse zur schnellstmöglichen Schaffung neuen Wohnraums dürfe so nicht mit Gremien und vor allem nicht mit geltendem Recht umgegangen werden. Die nunmehr vorgeschlagene Änderung der Bauleitplanung zeige, dass der Antrag durchaus berechtigt gewesen sei.

Herr Henningsen begrüßt, dass die Verwaltung nunmehr doch einen Aufstellungsbeschluss vorgelegt habe. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass eine Bebauungstiefe von 33 m von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern abgelehnt werde, da dies zu einer Einschränkung der Hinterbebauung führen würde mit der Folge, dass Anbauten - wenn überhaupt - nur noch im vorderen Grundstücksbereich erfolgen könnten. Zudem würden die unmittelbar an das betreffende Grundstück angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner in erheblicher Weise benachteiligt, da die lt. geltendem Bebauungsplan noch mögliche Hinterbebauung zukünftig entfallen werde. In diesem Zusammenhang wiederhole er seinen Hinweis aus der letzten Sitzung, dass in einem Flurplan einem der Anlieger seitens der Verwaltung zugesichert worden sei, beim Bau der Straße eine entsprechende Zufahrt zur Erschließung seiner Hinterbebauung zu berücksichtigen. Dieses sei jedoch zukünftig nicht mehr möglich, was aus seiner Sicht eine unzumutbare Härte darstelle. Da zudem die in der heutigen Sitzung angekündigte Präsentation des Bauvorhabens durch das Architekturbüro entfallen sei, fehlten ihm wesentliche Details zur Beurteilung der Situation. Abschließend merkt Herr Henningsen noch an, dass gerade in diesem Quartier eine Vielzahl von Flüchtlingen untergebracht sei, so dass er die geplante Errichtung der Flüchtlingsunterkunft in diesem gewachsenen Wohngebiet als nicht hinnehmbar erachte. Vor diesem Hintergrund werde

seine Fraktion dem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen.

Herr Ellermann betont, dass hier keine Flüchtlingsunterkunft, sondern ein Wohngebäude geplant sei, in dem übergangsweise Flüchtlinge untergebracht würden. Im Übrigen handele es sich heute nur um den Aufstellungsbeschluss, der das allgemeine Ziel der Bauleitplanung vorgebe, das im weiteren Verfahren konkreter gefasst werde. Zudem hätte es wenig Sinn gemacht, das Vorhaben heute zu präsentieren, wenn der Aufstellungsbeschluss dann nicht gefasst worden wäre.

Herr Plein führt aus, dass auf den in dem Bebauungsplan ausgewiesenen rückwärtigen bebaubaren Flächen neben dem in Rede stehenden Grundstück ursprünglich straßenbegleitende Gebäude geplant gewesen seien. Im Falle einer Zustimmung zur Befreiung sei den unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern in Aussicht gestellt worden, diese überbaubaren Flächen im rückwärtigen Bereich zu erhalten und sie über die Elsternstraße zu erschließen. Bedauerlicherweise hätte kein Konsens erzielt werden können. Problematisch sei auch, dass die überbaubaren Flächen der straßenbegleitenden Bebauung teilweise auf dem städtischen Grundstück liege, die der Immobilienservicebetrieb nicht verkaufen könne und die somit nicht zur Verfügung stünde. Eine generelle Ausweitung des Baufensters zur Schaffung eines zweiten Bauplatzes im rückwärtigen Bereich der Grundstücke würde unter Umständen zum Wegfall ruhiger Gartenbereiche führen. Zudem sei die Erschließung dieser rückwärtigen Bereiche, die zwangsläufig über die Vorderbereiche erfolgen müsste, städtebaulich nicht sinnvoll.

Herr Meichsner erklärt, dass es aus seiner Sicht sinnvoller gewesen wäre, in der Anlage auf die Markierung des geplanten Fuß- und Radweges zu verzichten und stattdessen die voraussichtliche Lage der neuen Bebauung darzustellen. Im Übrigen befürchte er, dass auf dem Grundstück ein - gegenüber der vorhandenen Bebauung - verhältnismäßig großes Gebäude errichtet werden könne, da hier eine höhere Ausnutzbarkeit gegeben sei als auf den Grundstücken mit Bestandsgebäuden.

Herr Plein merkt an, dass mit dem Aufstellungsbeschluss der Versuch unternommen werde, den Bereich, in dem aufgrund der damaligen Bestandssituation relativ kleine bebaubare Flächen geschaffen worden seien, an die Siedlungsstruktur insgesamt anzugleichen. Bei der Größe des in Rede stehenden Grundstücks und unter Berücksichtigung der Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl von 0,4, Geschossflächenzahl 0,8) würde voraussichtlich die gesamte Bebauungstiefe von 33 m ausgenutzt werden.

Herr Henningsen betont, dass auf dem Grundstück durch eine zu hohe Bebauungstiefe kaum noch Grünflächen verblieben. Zudem hätten die unmittelbaren Anlieger auf die Aussage der Stadt vertraut, ihre rückwärtigen Grundstücksbereiche bebauen zu können. Im Übrigen bedaure er ausdrücklich, dass der Projektentwurf nicht vorgestellt worden sei, da dieser sehr wichtig gewesen wäre, um sich überhaupt mit dem Aufstellungsbeschluss auseinandersetzen zu können.

Herr Gutknecht erklärt, dass er es ebenfalls begrüßt hätte, wenn das Bauvorhaben in der heutigen Sitzung vorgestellt worden wäre. Allerdings sei auch zu berücksichtigen, dass die Bezirksvertretung noch im Rahmen der nächsten Planungsschritte auf das Vorhaben Einfluss nehmen könne. Im Übrigen rege er an, im weiteren Verfahren nicht den Eindruck zu erwecken, dass dieser Bebauungsplan ausschließlich auf das städtische Objekt zugeschnitten sei. Vielmehr sollten die Interessen und Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner Berücksichtigung finden. Im Übrigen störe es ihn bei der grundsätzlichen Diskussion über die Schaffung von Wohnraum zunehmend, dass Flüchtlingsunterkünfte mit Konfliktsituationen gleichgesetzt würden. Seine Fraktion begrüße den Vorschlag der Verwaltung zur Nachverdichtung ausdrücklich, da er die tatsächlichen Gegebenheiten in dem Quartier aufgreife.

B e s c h l u s s :

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/19.00 ist für das Gebiet südlich der Elsternstraße und östlich der Otto-Brenner-Straße, nördlich des Dompfaffwegs und westlich der Meisenstraße zu ändern (3. Änderung „Dompfaffweg“).**
2. **Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan- Vorentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
3. **Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/3/19.00 für das Gebiet südlich der Elsternstraße und östlich der Otto-Brenner-Straße, nördlich des Dompfaffwegs und westlich der Meisenstraße dient der Nachverdichtung im Innenbereich und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Ebenso ist darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/4/63.00 "Hotel/Boardinghouse an der Promenade Ecke Schubertstraße" für das Gebiet nordöstlich der Promenade,

nordwestlich der Schubertstraße und südwestlich der Bebauung an der Lessingstraße

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2707/2014-2020

Frau Schrooten erläutert kurz den vorliegenden Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Das Vorhaben beinhalte neben der Errichtung des Neubaus auch die Aufstockung des vorhandenen Gebäudes um ca. 2,5 m, so dass letztlich auf zwei Ebenen Zimmer entstünden. Im Bebauungsplan gehe es zum einen um die bauliche Nutzung des Hotels/Boardinghouse entlang der Promenade sowie um die Nutzung des sich im Westen anschließenden oberen Parkbereichs, in dem wieder eine Außengastronomie vorgesehen sei. Der untere Gartenbereich sei ausdrücklich als ruhiger Grünbereich („Erholungsgarten“) vorgesehen. Zu den Nutzungsmaßen sei anzumerken, dass das Gebäude gegenüber der bisherigen Bebauung etwas höher ausfalle. Hinsichtlich der Geschossigkeit sehe die Planung zwei bis drei Vollgeschosse vor, wobei im Rahmen der Projektplanung noch zu klären sei, inwieweit das Kellergeschoss gegebenenfalls ein Vollgeschoss sei.

Auf die Nachfragen von Frau Rosenbohm betont Frau Schrooten nochmals, dass eine außergastronomische Nutzung ausschließlich im oberen Gartenbereich geplant sei. Da die Außengastronomie locker in den Park eingefügt werden solle, werde auch nicht die gesamte Fläche in Anspruch genommen. Auf der Aussichtsplattform gebe es keine Außengastronomie, sie sei ein öffentlich zugänglicher Aussichtspunkt. Die Rotunde bleibe erhalten und sei ausdrücklich nicht als Tiefgaragenzufahrt o. ä. überplant. Die genaue Nutzung der Rotunde werde sich aus der Projektplanung ergeben.

Herr Meichsner weist einleitend darauf hin, dass im Flächennutzungsplan (FNP) der obere Bereich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sei und demzufolge eine entsprechende Änderung des FNP erforderlich würde. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, wie die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgen solle. Im Übrigen könne er auch nicht nachvollziehen, dass der Bebauungsplan auch den unterhalb des Grundstücks verlaufenden Weg umfasse. Zudem sei er über die Vielzahl der abstrakten Formulierungen im schriftlichen Teil des Bauleitplanes irritiert. Hier erachte er konkrete Festsetzungen z. B. im Hinblick auf die Gebäudehöhe oder hinsichtlich der Grundflächenzahl als dringend erforderlich, um einerseits eine Überprüfbarkeit zu gewährleisten und um andererseits zu vermeiden, dass es durch Befreiungen zu permanenten Veränderungen komme. Des Weiteren erwarte er neben Ausführungen zu der auf dem Grundstück liegenden Baulast auch eine Festsetzung, durch die ein Dauerwohnen verhindert werde. Angesichts der exponierten Lage des Objekts empfehle er überdies dringend die Aufstellung eines Beleuchtungskonzepts, das die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner entsprechend berücksichtige.

Herr Ellermann unterstreicht, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle, der der Politik die Möglichkeit einräume, sowohl das Bauvorhaben wie auch die außergastronomische Nutzung des Grundstücks in allen Einzelheiten zu regeln. Abweichungen von dem Bebauungsplan seien grundsätzlich planungsrechtlich unzulässig und erforderten eine Genehmigung bzw. eine Änderung der Bauleitplanung.

Herr Gutknecht stimmt den Ausführungen von Herrn Meichsner zu und äußert die Befürchtung, dass die Politik im weiteren Verfahren vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Insofern erwarte er gerade an dieser prominenten Stelle konkrete Festsetzungen. Hinsichtlich der geplanten Außergastronomie sei es sicherlich wünschenswert, dass sich diese attraktiv präsentiere, wobei sich ihm allerdings die Frage nach der Größe der gastronomisch genutzten Fläche stelle. In diesem Zusammenhang bitte er auch um Auskunft, inwieweit über die Ergebnisse des Schallschutzgutachtens hinaus noch weitere Einschränkungen der Außergastronomie, wie z. B. konkrete Flächenausweisungen, Musikdarbietungen und Öffnungszeiten, möglich seien, um den schützenswerten Belangen der Anwohnerschaft Rechnung tragen zu können.

--.-

Sitzungsunterbrechung von 20:15 Uhr - 20:25 Uhr.

--.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung weist Herr Gutwald darauf hin, dass die Bezirksvertretung zunächst die Empfehlung des am 19.02. tagenden Beirats abwarten wolle und man sich vor diesem Hintergrund auf 1. Lesung verständigt hätte.

Herr Ellermann entgegnet, dass ihm nicht bekannt sei, dass das Projekt morgen im Beirat vorgestellt werde, zumal die Projektplanung noch gar nicht so weit fortgeschritten sei.

Herr Gutwald erklärt, dass sich die Fraktionen unabhängig von einer eventuellen Präsentation im Beirat noch einmal zusammensetzen wollten, um offene Fragen gemeinsam zu erörtern und für das weitere Verfahren konkrete Vorgaben zu formulieren. Insofern werde der Antrag auf 1. Lesung aufrechterhalten.

Zu den noch unbeantworteten Fragen erläutert Frau Schrooten, dass die grobe Visualisierung des Baukörpers möglicherweise den Eindruck erweckt hätte, dass die Rotunde als Tiefgaragenzufahrt genutzt werde. Dies sei ausdrücklich nicht der Fall; die Rotunde bleibe definitiv erhalten. Sollte tatsächlich eine Tiefgarage errichtet werden, dürfte dies im Zufahrtsbereich an der Schubertstraße erfolgen. Zu den Grenzen der Bauleitplanung sei anzumerken, dass nur das im Eigentum des Vorhabenträgers stehende Flurstück 308 überplant werde. Der Umstand, dass in den Unterlagen an verschiedenen Stellen von Spielräumen die Rede sei, sei dem Verfahrensstand geschuldet. Viele Aspekte würden erst nach dem Aufstellungsbeschluss im Rahmen der Projektplanung konkretisiert werden, um diese im Entwurfsbeschluss detailliert präsentieren zu können. Des Weiteren stünde die Baulast „Ausflugslokal“ aus ihrer Sicht nicht im Widerspruch zum geplanten Vorhaben.

Auf Nachfrage von Herrn Linde erklärt Herr Ellermann, dass im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses der Geltungsbereich und die Ziele des Bebauungsplanes festgelegt würden. Frau Schrooten ergänzt, dass die Nutzungsart im Vorentwurf aufgrund der beabsichtigten Nutzung des Objekts (Hotel/Boardinghouse) so vorgeschlagen worden sei, wobei durchaus die Möglichkeit bestehe, dass Politik als Träger der Planungshoheit im weiteren Verfahren Veränderungen oder Konkretisierungen beschließen.

Herr Linde und Herr Straetmanns sprechen sich dafür aus, den Aufstellungsbeschluss in der heutigen Sitzung zu fassen, da im weiteren Verfahren noch hinreichend Einflussmöglichkeiten auf die konkrete Umsetzung bestünden.

Der Antrag auf 1. Lesung wird sodann bei drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr II/4/63.00 „Hotel/Boardinghouse an der Promenade Ecke Schubertstraße“ in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im
S t a d t g e b i e t "
- Beschluss über Stellungnahmen
- abschließender Beschluss zur 230. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2714/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird entsprechend Anlage A.1 der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3. Den in den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzungen der Planunterlagen, hier der Begründung sowie des Umweltberichtes, werden gemäß Anlage B.2 und B.3 beschlossen.
5. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ wird mit der Begründung gemäß Anlage B.1 und B.2 abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 230. Flächennutzungsplanänderung „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

**Bewirtschaftung des Parkplatzes am Wiesenbad /
Werner-Bock-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2588/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht erläutert Herr Kleimann, dass der Parkplatz in einem bewirtschafteten Bereich (Gebiet S, Ravensberger Park) liege. Insofern seien dort auch die in diesem Gebiet festgelegten Parkgebühren nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung zu erheben. Nach Beschlussfassung würde die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) den Parkplatz entsprechend ausschildern, so dass die Besucherinnen und Besucher des Wiesenbades künftig die in diesem parkraumbewirtschafteten Bereich übliche Gebühr zu zahlen hätten. Eine privatrechtliche Erstattung der Parkgebühren durch die BBF könne weiterhin erfolgen. Losgelöst von der Gebührensatzung müsste in Anlehnung an die Öffnungszeiten des Bades während der Saison eine längere Bewirtschaftungszeit des Parkplatzes (bis 22:00 Uhr) beschlossen werden als die Bewirtschaftungszeit in dem übrigen Gebiet (bis 19:00 Uhr).

Herr Meichsner regt an, dass die Parkfläche unbedingt in einen

ordentlichen Zustand versetzt werden sollte, da bedingt durch die dort vorhandenen drei Bodenbeläge sowohl das optische Erscheinungsbild wie auch die eigentliche Nutzung ein Skandal sei. Hierfür sei allerdings nicht die BBF, sondern die Stadt Bielefeld zuständig. Von daher empfehle seine Fraktion, dass die Stadt prüfen möge, ob sie ihrer Verkehrssicherungspflicht im erforderlichen Umfang nachkomme.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der von der Verwaltung vorgesehenen Neuregelung zu den Bewirtschaftungszeiten des Parkplatzes am Wiesenbad an der Werner-Bock-Straße zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Erweiterung der Tempo-30-Zone Walther-Rathenau-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2689/2014-2020

Herr Gutwald regt an, die entsprechende Ausschilderung weiter in Richtung Borsigstraße zu verlegen und den geplanten Fußgängerüberweg der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit vorzustellen.

Herr Meichsner ergänzt, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort zu weit entfernt von der Einmündung der Walther-Rathenau-Straße in die Borsigstraße sei. Von daher sei es sinnvoll, dass Schild vier Meter hinter der Einmündung aufzustellen. Herr Kleimann weist darauf hin, dass es sich nicht um einen Fußgängerüberweg, sondern um eine Gehwegüberfahrt in Form einer Aufpflasterung handele. Eine Vorverlegung des Schildes werde die Verwaltung prüfen, wobei allerdings auch die Lage des vorhandenen Parkstreifens zu berücksichtigen sei.

B e s c h l u s s:

- 1. Es wird die Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Walther-Rathenau-Straße beschlossen. Die Tempo-30-Zone beginnt dann an der Einmündung Borsigstraße. Damit wird die Buddestraße in die bisherige Tempo-30-Zone mit einbezogen.**
- 2. Die Bezirksvertretung bittet überdies um Prüfung, ob der Standort der Zonenbeschilderung in Richtung Borsigstraße vorverlegt werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

**Oldentruper Straße zw. Otto-Brenner-Straße und Stralsunder
S t r a ß e
hier: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Fuß-, Rad-
und Kfz-Verkehr sowie ÖPNV im Rahmen einer
Fahrbahndeckensanierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2767/2014-2020

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Glasl die wesentlichen Punkte der Planung, die im Zuge der für 2016 vorgesehenen Deckensanierung der Oldentruper Straße realisiert werden solle. Ergänzend zur Vorlage weist er darauf hin, dass in ihr Kosten beschrieben würden, die über die Deckensanierung hinausgingen. Die Kosten der reinen Deckensanierung beliefen sich auf 200.000 Euro.

Auf Nachfrage von Herrn Gutwald führt Herr Glasl aus, dass die Bezirksvertretung Stieghorst in ihrer heutigen Sitzung die Vorlage mehrheitlich beschlossen habe. Ein Antrag, die Einmündung Meisenstraße im Bestand, also ohne Umgestaltung der Oldentruper Straße, zu signalisieren, sei mehrheitlich abgelehnt worden. Ein weiterer Antrag, im Rahmen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Umgestaltung der Oldentruper Straße die Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Meisenstraße zu prüfen, sofern eine Finanzierung gegeben sei, sei hingegen mehrheitlich beschlossen worden.

Herr Henningsen erklärt, dass das illegale Autorennen mit den furchtbaren Folgen nicht zum Maßstab der Planungen genommen werden könne. Die Oldentruper Straße sei eine der Haupteinfall- bzw. -ausfallstraßen, die in der Regel aus gutem Grund vierspurig konzipiert seien. Die beabsichtigte Aufhebung der Vierspurigkeit habe nicht nur Auswirkungen auf die Oldentruper Straße selbst, sondern auch auf die Otto-Brenner-Straße, aus der bei Rot der Rechtsabbiegeverkehr in die Oldentruper Straße relativ gut abfließen könne, weil die Oldentruper Straße vierspurig sei. Noch entscheidender sei der Bereich der Meisenstraße, in dem es bereits jetzt schon bei entsprechendem Verkehrsaufkommen äußerst schwierig sei, aus der Meisenstraße links in die Oldentruper Straße abzubiegen. Allerdings funktioniere das Abbiegen noch einigermaßen, was ebenfalls auf die Vierspurigkeit zurückzuführen sei. Bei einer Einspurigkeit würden sich kaum noch Lücken ergeben, in der sich die abbiegenden Fahrzeuge einreihen könnten mit der Folge, dass aufgrund der geringen Breite der

Meisenstraße durch die wartenden Linksabbieger auch der Rechtsabbiegeverkehr blockiert werde. Dieses werde letztlich dazu führen, dass der Verkehr auf die engen Wohnstraßen im Quartier ausweichen werde. Der Hinweis der Verwaltung, dass die Fußwege in diesem Bereich mit 2 m relativ schmal seien, könne er angesichts des sehr geringen Fußgängeraufkommens nicht nachvollziehen, so dass die vorhandene Breite absolut ausreichend sei. Da der Radweg im Bereich zwischen Großmarkt und Meisenstraße durch einen mindestens 2 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt sei, sehe er auch keinerlei Notwendigkeit, durch den geplanten Schutzstreifen einen weiteren Radweg daneben zu legen. Vor diesem Hintergrund sei seine Fraktion der Auffassung, dass eine Signalisierung des Knotenpunktes Oldentruper Straße / Meisenstraße erfolgen sollte. Hierdurch werde eine sichere Querung für Fußgänger- und Radverkehre ermöglicht, das Abbiegen aus der Meisenstraße könne wesentlich sicherer, zügiger und gefahrloser erfolgen und die geplante Anlage der Querungshilfe würde sich erübrigen. Nach allem stelle er für seine Fraktion folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Knoten Oldentruper Straße / Meisenstraße ist zu signalisieren.*
2. *Die Vierspurigkeit dieser Hauptverkehrsstraße bleibt erhalten.*

Herr Suchla bittet um Auskunft, welche konkreten Auswirkungen die Verringerung der Vierspurigkeit aus Sicht der Verwaltung haben werde. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, ob ein Einbiegen von der Meisenstraße in die Oldentruper Straße nicht durch Nutzung der rechten Fahrspur bei gleichzeitiger Verlegung der Querungshilfe einfacher gestaltet werden könne.

Herr Glasl entgegnet, dass es in der Otto-Brenner-Straße in Höhe der Schweriner Straße schon einmal eine „Einfädelspur“ gegeben habe. Nachdem sich dieser Bereich dann zum Unfallschwerpunkt entwickelt hätte, sei dort eine Lichtsignalanlage installiert worden. Auch wenn diese Entwicklung nicht zwangsläufig eintreten müsste, reichten die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten hierfür nicht aus mit der Folge, dass auf die Querungshilfe verzichtet werden müsste, die der Stadtentwicklungsausschuss jedoch explizit beschlossen hätte. Zu den Auswirkungen des Rückbaus sei anzumerken, dass eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung für die Meisenstraße durchgeführt worden sei, die ergeben hätte, dass die Einmündung Meisenstraße schon im Bestand eine unzureichende Verkehrsqualität habe, diese aber durch den Rückbau nicht verschlechtert, sondern tendenziell leicht verbessert werde.

Herr Bowitz begrüßt die Vorlage und betont, dass die Vierspurigkeit nicht auf eine Zweispurigkeit, sondern letztlich auf eine Dreispurigkeit zurückgebaut werde. Grundsätzlich stehe außer Frage, dass die auf diesem relativ kurzen Straßenabschnitt gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich reduziert werden müssten. Auch die geplanten Veränderungen der Radwegesituation seien folgerichtig und nachvollziehbar, so dass

seine Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen werde. Die Errichtung einer Lichtsignalanlage sei allerdings unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit durchaus vorstellbar. Auf seine Frage zu den Kosten einer entsprechenden Anlage antwortet Herr Glasl, dass für eine Lichtsignalanlage Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich anfallen würden.

Herr Suchla betont, dass es in keinem Bereich zu Einschränkungen der Leistungsfähigkeit komme, so dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Henningsen merkt an, dass die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Meisenstraße die dritte Anlage auf diesem Streckenabschnitt wäre, was alleine schon zu einer deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung führen würde. Im Übrigen sei der Zustand der Oldentruper Straße gegenüber anderen Straßen im Stadtbezirk vergleichsweise gut. Sollte der Antrag seiner Fraktion abgelehnt werden, beantrage er unter Verweis auf den Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst ersatzweise, die Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Meisenstraße zu prüfen, sofern eine Finanzierung gegeben sei.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde und darüber hinaus die Verwaltung bitte zu prüfen, ob im Bereich Meisenstraße eine Lichtsignalanlage errichtet werden könnte.

Sodann wird der Antrag der CDU-Fraktion bei fünf Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt anschließend eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Veränderungen der Verkehrsführungen entsprechend der beiliegenden Planunterlagen (Anlage 1 bis 2) wird zugestimmt.**

- bei fünf Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen -

- 2. Der Knotenpunkt Meisenstraße / Oldentruper Straße ist zu signalisieren, soweit Finanzierungsmöglichkeiten gesehen werden.**

- bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 19

Erfahrungsbericht: Situation in der Stapenhorststraße nach Umsetzung der Maßnahmen zum Luftreinhalteplan BielefeldBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2569/2014-2020

Unter Verweis auf die im Luftreinhalteplan enthaltenen vierzehn Maßnahmen stellt Herr Meichsner die Frage, was über das Durchfahrtsverbot hinaus noch von der Verwaltung initiiert worden sei, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen. So bitte er um Auskunft zu dem im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Einsatz schadstoffarmer ÖPNV-Busse in den Bereichen Stapenhorststraße und Herforder Straße/Jahnplatz. Ebenso stelle sich ihm die Frage, warum in bestimmten Bereichen, wie z. B. den Rechtsabbiegespuren auf den Ostwestfalendamm, noch keine geänderte Schaltung der Lichtsignalanlage erfolgt sei, obwohl dies zu einer erheblichen Verkehrsverflüssigung im Sinne des Luftreinhalteplanes führen würde. Die im Luftreinhalteplan enthaltene Forderung nach einem Baustellenmanagement sei bedauerlicherweise aus Kostengründen nicht umgesetzt worden. Im Übrigen sei nach Verlagerung der Luftmessstation an die Detmolder Straße auch nicht mehr feststellbar, was sich in diesem Bereich nun tatsächlich verändert habe. Es wäre wünschenswert, hierzu entsprechende Informationen geliefert zu bekommen. Ebenso lägen zur Frage des Betriebes von Einzelfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe noch keine Untersuchungsergebnisse vor. Gerade unter dem Gesichtspunkt einer aus seiner Sicht unbefriedigenden Erfolgskontrolle stelle sich ihm die Frage, wie die Stadt mit den von der Bezirksregierung entwickelten Minderungsmaßnahmen umzugehen gedenke.

Herr Gutwald bittet darum, künftige Erfahrungsberichte der Bezirksvertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen, auch ohne dass die Verwaltung dazu aufgefordert werden müsse.

Herr Kleimann erklärt, dass nach Verlagerung des Messcontainers noch der so genannte Passivsammler im Einsatz sei, dessen Ergebnisse auch weiterhin von dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ausgewertet und im Laufe des ersten Halbjahres 2016 präsentiert würden. Auch wenn die Staus an den Auffahrten zum OWD bereits des Öfteren in der Bezirksvertretung thematisiert worden seien, werde er die zuständige Abteilung des Amtes für Verkehr um erneute Prüfung und Stellungnahme bitten. Entsprechendes gelte für die Frage nach dem Einsatz von schadstoffarmen Bussen sowie die Frage nach dem Betrieb von Einzelfeuerungsanlagen. Im Übrigen könne - wie in der Vorlage dargestellt - der abschließende Erfahrungsbericht, in den auch die wirkungsbezogene Überprüfung des Luftreinhalteplanes einfließe, erst im Laufe des Jahres nachgereicht werden.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Erfahrungsbericht mit den gegebenen Hinweisen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung den nächsten Erfahrungsbericht unaufgefordert in der

Bezirksvertretung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20**Bericht zu der Beratung der Unfallkommission 2015-III**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2568/2014-2020

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Unfallkommission zur Heeper Straße (Strecke zwischen DB-Brücke und Otto-Brenner-Straße) weist Herr Henningsen darauf hin, dass der Wegfall der Parkmöglichkeiten die Existenz der dort ansässigen Geschäfte bedrohen werde. Im Übrigen bezweifle er unter Berücksichtigung der extrem hohen Belastung im Kreuzungsbereich Heeper Straße/Otto-Brenner-Straße, dass auf dieser kleinen Fläche ein leistungsfähiger Kreisverkehr errichtet werden könne.

Herr Meichsner merkt an, dass es in Anbetracht des hohen Fahrzeugaufkommens auf dem Adenauerplatz von 1,5 Mio. Kfz p. a. und unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Unfälle (5 Leichtverletzte, 8 Bagatellschäden) sowie deren Ursache außerordentlich bemerkenswert sei, dass die Kommission dort eine Rotlichtüberwachungsanlage aufstellen wolle, da es insbesondere um Radfahrer gehe, die rote Ampeln überfahren würden. Im Übrigen könne er angesichts von sechs Unfällen, die sich im Bereich Walther-Rathenau-Straße/Heinrichstraße ereignet hätten, nicht nachvollziehen, dass dieser Bereich als Unfallschwerpunkt klassifiziert worden sei.

B e s c h l u s s :

Der jeweilige Bericht der Unfallkommission ist der Bezirksvertretung Mitte im Rahmen einer Informationsvorlage rechtzeitig vor der Erörterung im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21**Verbesserung der Beleuchtungssituation am Boulevard / Europaplatz**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2754/2014-2020

Herr Laker stellt anhand eines Luftbildes den Standort der Leuchten vor. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken könnte der von der Verwaltung vorgeschlagene Austausch der Natriumdampflampen gegen

Metallhalogenlampen innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Herr Gutknecht merkt an, dass zur schnellen Verbesserung der Situation auch temporäre LED-Beleuchtungskörper an den Masten hätten installiert werden können. Im Übrigen sollte geprüft werden, ob auch der sich an die Brücke anschließende Übergangsbereich zum Wohnviertel Kamphof sowie die Wegebeziehung in Richtung Jöllenbecker Straße besser ausgeleuchtet werden sollten, da diese Bereiche Angsträume darstellten.

Herr Linde erklärt, dass er dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Kritisch sei anzumerken, dass durch die Formulierung „Gesichtserkennung“ suggeriert werde, dass hier eine Videoüberwachung möglich wäre.

Herr Laker entgegnet, dass mit dieser Formulierung gemeint sei, dass bei einer Gegenüberstellung eine Wiedererkennung eher möglich sei, da durch das weiße Licht Farbverfälschungen vermieden werden könnten. Hinsichtlich der Frage einer Videoüberwachung verweise er auf die Aussage der Polizeipräsidentin Dr. Giere, demzufolge diese auf dem Boulevard nicht zulässig sei, da es sich nicht um einen Kriminalitätsschwerpunkt i. S. des § 15 a PolG handele.

Auf die Frage von Herrn Linde zu den laufenden Kosten führt Herr Laker aus, dass sich die jetzigen Betriebskosten nicht wesentlich von den künftigen unterscheiden dürften.

Auf Nachfrage von Herrn Suchla erklärt Herr Laker, dass die drei vorgestellten Varianten unter Sicherheitsaspekten gleichwertig seien.

B e s c h l u s s:

1. **In den 15 Leuchten im Bereich Boulevard / Europaplatz sollen die vorhandenen 70 Watt Natriumdampflampen mit gelbem Licht gegen 70 Watt Metallhalogenlampen mit weißem Licht ausgetauscht werden.**
2. **Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob der sich an die Brücke anschließende Übergangsbereich zum Wohnviertel Kamphof auch einer stärkeren Beleuchtung bedarf.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2746/2014-2020

Auf die Frage von Herrn Langeworth, in welchen vorhandenen

Einrichtungen im Stadtbezirk Mitte zusätzliche Gruppen geschaffen werden sollten, führt Herr Hanke aus, dass in der Villa Wundervoll (Herforder Straße 153, Herbst 2016) und in der Kita „Löwenzahn“ des DRK (Teichsheide, Anfang 2017) jeweils eine zusätzliche Gruppe geplant seien. Insgesamt liege die Versorgungsquote bei den unter 3 Jährigen im Stadtbezirk Mitte bei 43,7%; bei den über 3 Jährigen ergebe sich eine Quote von 108 %, was ca. 10 % über dem städtischen Durchschnitt liege.

Herr Langeworth bittet um Auskunft, ob die Einrichtung der zusätzlichen Gruppen im Bestand möglich sei oder ob ein Anbau erforderlich wäre. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage, ob die zusätzlichen Gruppen in den beiden Tagesstätten eingerichtet würden, weil es sich baulich anbiete oder weil es in diesem Bereich einen besonderen Bedarf gebe.

Herr Hanke erläutert, dass sich die Verwaltung natürlich am Bedarf orientiere, andererseits aber auch die Frage nach realistischen Umsetzungsmöglichkeiten stellen müsse. Diese Möglichkeit ergebe sich bei der Kita Wundervoll, dessen Träger der Verein „Mit Hand und Herz“ sei, der die Erweiterung in einem auf dem Gelände vorhandenen Gebäude plane. Hinsichtlich des Vorhabens des DRK werde zurzeit ein Anbau an das bestehende Objekt geprüft.

Herr Suchla bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und lobt die gute Versorgungsquote im Stadtbezirk Mitte.

B e s c h l u s s :

- Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2016 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:**

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	240	1.265	3.276	
	Ib (35 Std.)	1.675			
	Ic (45 Std.)	2.626			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	20	20		
	IIb (35 Std.)	498	498		
	IIc (45 Std.)	1.050	1.050		

III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	439		439	
	IIIb (35 Std.)	2.164		2.164	
	IIIc (45 Std.)	3.096		3.096	
Summe		11.808	2.833	8.975	820

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.808 + 820 = 12.628) und der Gesamtzahl der Plätze (12.760) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. **Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 133 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**
3. **Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2015/2016 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Erfahrungsbericht Rosenmontagsveranstaltung im Ringlokschuppen

Herr Hanke betont einleitend, dass die diesjährige Veranstaltung erfolgreich verlaufen sei, auch wenn mit gut 1.200 Besucherinnen und Besuchern nicht die Zahl der Vorjahre erreicht worden sei, was sicherlich mit der im Vorfeld geführten Diskussion in Zusammenhang gestanden hätte. Die Zusammenarbeit mit den Beteiligten (Polizei, Ordnungsamt, Sicherheitsdienst, THW, Rettungsdienst, Sozialarbeit) hätte hervorragend funktioniert und letztendlich dazu geführt, dass es eine ausgelassene und fröhliche Veranstaltung gewesen sei.

Herr Henningsen zeigt sich darüber erfreut, dass die Veranstaltung in diesem Jahr relativ problemlos verlaufen sei. Allerdings seien gegen 20 Uhr nur halb so viele Gäste dort gewesen wie im Vorjahr, was unter Umständen auch auf die Vielzahl der Ordnungskräfte zurückzuführen sei. Unabhängig davon sei es jedoch absolut inakzeptabel, dass die Politik von den Vorkommnissen der letztjährigen Rosenmontagsfeier erst im Vorfeld

der diesjährigen Veranstaltung erfahren hätte. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, dass in der Bezirksvertretung wieder regelmäßig über den Verlauf der Veranstaltung berichtet werde. Herr Langeworth teilt die Verärgerung über das Zurückhalten der Informationen über die Ereignisse des Vorjahres. Zum Abend selbst sei anzumerken, dass das Sicherheitskonzept grundsätzlich gut gewesen sei, was sicherlich dazu beigetragen hätte, dass unter den - gegenüber den Vorjahren deutlich weniger - Besucherinnen und Besuchern eine ausgelassene und fröhliche Stimmung geherrscht hätte. Auch im Umfeld des Ringlokschuppens hätte er viel Sicherheitspersonal wahrgenommen, was in Anbetracht einiger kleinerer Zwischenfälle sicherlich richtig gewesen sei. Im Sinne der Transparenz bittet er abschließend um eine kurze Information zu den in diesem Jahr vorgefallenen Ereignissen.

Herr Meichsner erinnert daran, dass vor gut zehn Jahren eine Arbeitsgruppe zur Rosenmontags-veranstaltung gegeben habe, an der Vertreter der Verwaltung und der Politik teilgenommen hätten. Diese Arbeitsgruppe, die im Übrigen bis heute nicht aufgelöst sei, sei jedoch schon seit mehreren Jahren nicht mehr in die Planung der Veranstaltung eingebunden worden. Aus seiner Sicht gebe es zwei Möglichkeiten mit der Angelegenheit umzugehen. Entweder werde die Arbeitsgruppe wieder sowohl im Vorfeld wie auch im Nachgang der Veranstaltung umfassend informiert oder die Arbeitsgruppe finde ohne Beteiligung der Politik statt. Zumindest sei es ausgesprochen unglücklich, wenn ohne Rücksprache mit der Politik eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe tage.

Herr Hanke sichert zu, die Fragen einer Beteiligung der Bezirksvertretung in der Arbeitsgruppe und einer regelmäßige Berichterstattung in der Bezirksvertretung abzuklären. Zu der Bitte von Herrn Langeworth sei anzumerken, dass es keine sexuellen Übergriffe gegeben hätte. Es hätten zwei Rangeleien unter Jungen stattgefunden, die sofort erkannt und aufgelöst worden wären. Im Rahmen einer Einlasskontrolle sei bei einem Mädchen ein Messer festgestellt und sichergestellt worden mit der Folge, dass das Mädchen keinen Zutritt erhalten hätte und die Waffe der Polizei übergeben worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte aus öffentlicher Sitzung vor.

-.-.-